DIE KAISERGRÄBER IM DOME ZU SPEYER

Johann Praun

Der Bibliothek der University Berkeley - San Francisco.
(California, U. St.)

Professor Dr. Johann Praun,

München (Germany), Frauenstr. 8/3.

Die

Kaisergräber im Dome zu Speyer

Von

J. Praun.

München 1903

Dieser Sonderabdruck ist im Buchhandel nicht erhältlich.

Diese 1899 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienene Abhandlung über die Kaisergräber in Speyer, in welcher auf Grund unbenützter Archivalien die Reihenfolge der ehrwürdigen Grabstätten festgestellt und eine Wiederherstellung der 1689 zerstörten Gräber als religiöse und nationale Ehrenpflicht bezeichnet wurde, fand allenthalben in Deutschland und Oesterreich so warme Aufnahme, dass in kurzer Zeit die Einzelabdrücke, sowie das ganze Heft der Zeitschrift vergriffen waren. Noch immer ist die Nachfrage im In- und Auslande von gelehrten Körperschaften, Bibliotheken und Privaten so lebhaft, dass sich ein Neudruck als notwendig erweist.

An die Arbeit einen Bericht über die Ergebnisse der Eröffnung der Gräber und die denkwürdigen, in der Geschichte einzig dastehenden Momente während derselben anzureihen, muss ich mir versagen mit Rücksicht auf die Verpflichtung, welche die Mitglieder der damit betrauten staatlichen Kommission, der auch ich angehörte, eingingen, vor dem Erscheinen des in Aussicht genommenen amtlichen Berichtes sich darüber nicht litterarisch zu äussern. Auf mehrfachen Wunsch habe ich auch davon abgesehen an der Arbeit überhaupt irgendwelche Aenderung vorzunehmen; hatte doch eine hochgestellte Persönlichkeit die Gewogenheit, die Abhandlung geradezu als „historisches Dokument“ zu bezeichnen.

War es mir schon in wissenschaftlicher Beziehung eine Genugthuung, dass in dieser so verworrenen Frage meine Annahmen, insbesondere über die Aufeinanderfolge der Herrschergräber gegenüber den Aufstellungen aller früheren Forscher, Litzels, des Kardinals von Geissel, Remlings und Fr. Mones sich durch den Befund als richtig erwiesen, so

wird mich in noch viel höherem Grade immerdar der Gedanke beglücken, dass, nachdem die Frage ein volles Menschenalter hindurch geruht hatte, ich durch diese meine Arbeit den Anstoss dazu geben durfte, dass der Frevel von 1689 endlich gesühnt wurde, und dass nunmehr den grossen Herrschern der deutschen Vorzeit, dem an Körper und Geist titanischen Geschlechte der Salier, der Gemahlin, dem Sohne und dem Töchterlein Friedrich Barbarossas, König Rudolf gesegneten Andenkens, dem ritterlichen König Adolf von Nassau und dem Habsburger Albrecht, deren Gräber bisher zur Trauer aller patriotisch Empfindenden völlig unkenntlich und im einzelnen unbezeichnet unter dem Estrich des Königschores sich befanden, ein würdiges Grabmal ersteht.

Professor Dr. **J. Praun.**

Seit einem vollen Menschenalter hat die wegen der spärlichen und einander widersprechenden Nachrichten so schwierige Frage der Kaisergräber im Dome zu Speyer keine zusammenhängende Darstellung mehr erfahren. Es war der Ministerialdirektor Dr. Fr. Fröhlich in Karlsruhe, der in seiner Monographie „Die Kaisergräber im Dome zu Speyer" (Karlsruhe 1856 u. 1859) zuletzt in scharfsinniger Weise die Ueberlieferung prüfte und interessante Aktenstücke beifügte.

Freilich durfte er sich trefflicher Vorarbeiten erfreuen. Schon 1751 hatte Litzel („Die kaiserl. Begräbnis". Speyer 1751, neu herausgegeben von König 1826) vieles zusammengetragen, was sich auf die Frage bezog. Geissel („Kaiserdom", III S. 124 ff.) widmete ihr ein eigenes Kapitel. Auch Remling kam in seiner „Geschichte der Bischöfe zu Speier" und in seiner Baugeschichte des Doms ausführlich auf das Thema zu sprechen, hielt sich aber leider, um zu glatten Ergebnissen zu gelangen, nicht von willkürlichen Hypothesen frei; so ist z. B. sein Situationsplan, was die zweite Gräberreihe betrifft, einfach ein Phanthasiegemälde. August Then, auf dessen kurzen, aber inhaltreichen Artikel im Beiblatt der Augsburger Postzeitung 1876 mich Herr Geistl. Rat Adam in Speyer gütigst aufmerksam machte, beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, liess sich aber, als ihn die Fortsetzung seiner Studien auf immer neue Widersprüche in den Quellen führte, von dem Versuche einer zusammenhängenden Darstellung abschrecken. Wiederholt streift unser

Thema auch Fred. Mones Artikelserie „Der Dom zu Speyer“ in der Palatina 1895 u. 1896. Alle diese Autoren zeigen unter sich beträchtliche Abweichungen.

Wenn nunmehr der Versuch einer neuen Darstellung gemacht wird, so geschieht dies im Vertrauen auf zwei Umstände, die sich meinem Vorhaben günstig erweisen. Vor allem wurde mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Beamten des Grossh. Generallandesarchivs in Karlsruhe eine Anzahl von Archivalien zur Benützung überlassen, welche bisher noch keinem Forscher zugänglich waren, so die einzige zusammenhängende Beschreibung, welche sämtliche Grabstätten umfasst und über die Zahl der Gräber, sowie über die bisher ganz und gar unklare gegenseitige Lage der Gräber Adolfs und Albrechts zum ersten Male zweifellose Aufklärung bringt. Sodann gelang es auf einem Streifzuge durch die oberrheinischen Bibliotheken und in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek München eine überraschend grosse Anzahl unverwerteten litterarischen Materials, namentlich Itinerarien, zu ermitteln; besonderes Interesse bot die Auffindung eines noch nicht gewürdigten Berichtes über die Eröffnung von 1739 von seiten eines weiteren Augenzeugen, welche die bisher bekannten in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt.

Für den historischen Teil der Arbeit wurden die Jahrbücher der einzelnen Herrscher, soweit sie erschienen sind, zu Rate gezogen und die Speziallitteratur, sowie die einschlägigen Bände der Monumenta eingesehen; dazu trat die Durchsicht der Speyerer Geschichtsschreiber des 15. bis 17. Jahrhunderts, die teilweise nur handschriftlich vorliegen, so Wolfgang Baur im cod. lat. 1316 der Münchener Bibliothek, sowie des älteren Nekrologiums und des registrum camerariorum des Speyerer Doms und der Speyerer Urkundenbücher von Remling und Hilgard. Im topographischen Teile wurden ausser den musterhaften Dombeschreibungen von Meyer-Schwartau („Der Dom zu Speyer“ 1893) und Zimmern (in den „Baudenkmalen der Pfalz“ 1894 ff.) etwa sechzig Itinerarien und geographische Werke des 16. und 17. Jahrhunderts verwertet, von denen freilich nur einzelne ergiebige Ausbeute lieferten. Im Interesse der Kürze sollen

die Citate, besonders aus den Monumenta, nach Möglichkeit beschränkt werden.

Freilich wird sich auch unsere Darstellung in so manchem Punkte mit einem ehrlichen non liquet begnügen müssen, wenn wir nicht ebenfalls in den Fehler verfallen wollen, im Interesse einer glatten und eleganten Lösung Hypothesen als erwiesen hinzustellen, da bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung nur der Augenschein über manche streitige Frage Klarheit bringen kann.

Die Schuld an dieser Unsicherheit trägt die Unzulänglichkeit der Speyerer Geschichtsforschung speziell in der salischen Zeit. Wenn wir uns auch nicht völlig das schroffe Urteil Harry Bresslaus, des besten Kenners der Zeit Konrads II., (in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Konrad II., 1, 465) aneignen wollen, dass kaum eine zweite Bischofsstadt in der ersten Hälfte des Mittelalters so unfruchtbar auf dem Felde der Geschichtsforschung gewesen sei, so müssen wir doch mit ihm unserem lebhaften Befremden darüber Ausdruck geben, dass trotz des Glanzes, den das Haus der salischen Kaiser über seine Lieblingsstadt Speyer ausgoss, die es nach dem Wortlaut der Urkunden „prae ceteris“ zu erhöhen gedachte, mit Ausnahme der unbedeutenden annales Spirenses nicht ein einziges wenigstens einigermassen befriedigendes Geschichtswerk daselbst entstand; gerade die grosse Zeit mit ihren Aufgaben und ihren Anregungen gebiert doch sonst den grossen Geschichtsschreiber. Was damals versäumt wurde, war niemals später gutzumachen; denn als am Ausgange des Mittelalters und an der Schwelle einer neuen Zeit, geschützt und gehegt von der Gunst wohlwollender und hochgebildeter Kirchenfürsten, wie des hochbedeutenden Bischofs Mathias von Rammung (1464—1478) und seiner unmittelbaren Nachfolger, in Speyer das Interesse für geschichtliche Studien erwachte, war man, nachdem sich längst das Grab über den letzten hier bestatteten Herrschern geschlossen hatte, in Ermangelung sachlich genauer Angaben aus früherer Zeit und einer Graberöffnung in der Hauptsache auf Kombinationen angewiesen. Leider begnügte sich die lokale Geschichtsschreibung jener Zeit, was die Schilderung der ehrwürdigen Grabstätte und der

damals noch vorhandenen Monumente betrifft, mit einzelnen Notizen und der dürftigsten Beschreibung der Oertlichkeit, die uns jetzt manches Rätsel aufgiebt, nachdem die Zerstörung von 1689 und bauliche Veränderungen den Königschor*) völlig umgestaltet haben.

Wenn wir nun schon in den Speyerer Autoren jener Zeit so viele Varianten finden, welche Irrtümer müssen dann bei den Geschichtsschreibern der übrigen deutschen Gaue, denen doch die Oertlichkeit des Königschors ganz fremd war, verbreitet gewesen sein, und welche Unklarheit herrscht darüber noch heutzutage allenthalben!

Unsere Aufgabe nun ist es, zunächst die ehrwürdigen Gestalten der hier bestatteten deutschen Herrscher in kurzer Betrachtung an uns vorüberziehen zu lassen, um sodann von der Beschaffenheit und von den Schicksalen der Grabstätten zu sprechen; denn auch Gräber haben ihre Geschichte.

Nur eine Gründungssage ist es, dass Konrad II., der Stifter des neuen Mariendoms an der Stelle des alten, baufälligen Stephansdoms, am 12. Juli 1030 zuerst den Grund zur neuen Kirche in Limburg legte und hierauf nüchtern nach Speyer ritt, um zuerst im Münster, dann in der Kirche des heiligen Johannes des Täufers, der späteren Guidokirche, die gleiche Feierlichkeit zu vollziehen. Abgesehen davon, dass die einzelnen Ausschmückungen der Erzählung erst viel späterer Zeit angehören, hat die Geschichtsforschung schon lange nachgewiesen (zuerst geschah dies von A. Nusch im Programm der Studienanstalt Speyer 1875), dass Konrad, der den Urkunden zufolge noch kurz zuvor im fernen Ungarn weilte, unmöglich an diesem Tage schon wieder in Speyer sein konnte**).

Ganz ähnlich hat die moderne Geschichtsschreibung mit der bekannten Vorstellung gebrochen, als habe Konrad II. die Verfügung getroffen, dass in Zukunft die römischen Kaiser und deutschen Könige, welche diesseits der Alpen

*) Der Königschor, welcher die Gräber enthält, bildet die erste Erhebung des Domes vor dem jetzigen Hochaltare; er ist 17 m lang und innerhalb der Pfeiler an 14 m breit. — **) Bresslau, Jahrbücher Konrads II.

stürben, im Dom zu Speyer beigesetzt werden sollten. Abgesehen davon, dass Wipo, des Kaisers getreuer Kapellan, nichts darüber berichtet, geschieht in keiner Urkunde des Kaisers oder seiner Nachfolger einer solchen Verfügung Erwähnung; erst viel später kommt diese Auffassung zur Geltung. Ich habe mich bemüht, Spuren der Opposition gegen diese Anschauung in der älteren Litteratur nachzugehen. Schon der Herausgeber des Johannes von Mutterstadt, Heinrich Christian Frhr. v. Senckenberg, äusserte 1742 hiergegen Bedenken, und zehn Jahre später veröffentlichten die Brüder Ludwig und Karl von Beulwitz eine eigene Abhandlung*), die sich fast wie eine staatsrechtliche Dissertation liest, in der sie die Tradition zu erschüttern versuchten, ausgehend von dem uns ganz modern anmutenden Fundamentalsatze, dass der Gesetzgeber der Gegenwart den Gesetzgeber der Zukunft nicht binden könne.

Offenbar handelte es sich um ein Familienbegräbnis; Mone spricht sehr gut von einem Grabe der Patronatsherren. So können wir, ein Gesichtspunkt, der bisher noch nicht hervorgehoben wurde, in den Beisetzungen im Königschore drei Perioden ganz deutlich unterscheiden:

Im ersten Zeitraum ist der chorus regum das Grab der salischen Kaiser und ihrer Gemahlinnen; das salische Haus nimmt die erste Gräberreihe zu Füssen des alten Kreuzaltars (also zunächst dem jetzigen Hochaltar) ein. Nach dem Aussterben der salischen Herrscher wandelt sich der Königschor zum Hohenstaufengrab um. Die Hohenstaufen betonten aus erbrechtlichen Gründen wie dem Legitimitätsprinzipe zu liebe stets ihre Verwandtschaft mit den Saliern und damit indirekt ihre Abstammung von Karl dem Grossen und hatten so Anrecht auf die Benützung der Familiengrabstätte. Erst in der dritten und letzten Periode, mit der Beisetzung Rudolfs, Adolfs und Albrechts, fällt der verwandtschaftliche Zusammenhang mit den früheren Herrschern weg, und der Königschor erscheint nunmehr als königliche Begräbnisstätte schlechthin. Es ist anziehend, in den Urkunden, besonders den Privilegien für Speyer, zu verfolgen, wie der verwandtschaftliche Zusammenhang all-

*) Frankenhausen 1752.

mählich zurücktritt und dafür der rein dynastische Gesichtspunkt vorherrschend wird, bis dieser in der längst verschwundenen Gedenktafel des Bischofs Mathias*) seine Sanktion erhält. Diese im Königschor aufgehängte Tafel proklamierte den Dom in feierlicher Weise als „principalior sepultura nationis Almaniae imperatorum et regum Romanorum, coniugum et filiarum“ und damit Speyer als die „Totenstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“. So wurde das durch die Verhältnisse herbeigeführte Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe zuletzt kurzer Hand dem Willen des Gründers imputiert.

Die naive Sage vom Grafen zu Calw (erzählt z. B. bei Geissel III, S. 215) bleibe im Interesse der Kürze unbesprochen.

Die 1034 verstorbene jüngere Tochter Konrads II., die anmutige Princessin Mathilde, wurde noch im Petersdome zu Worms, der alten Begräbnisstätte der Salier, beigesetzt, ein ziemlich sicheres Zeichen dafür, dass damals an eine Beerdigung im neuen Dom zu Speyer, selbst in der Krypta, nicht zu denken war. Ja selbst die am 18. Juli 1038 in Italien verstorbene Schwiegertochter des Königs fand noch ihre Ruhestätte auf der Limburg, ebenfalls wohl deshalb, weil weder der Königschor noch auch die Krypta weit genug fortgeschritten waren.

Schon im nächsten Jahre erlag Kaiser Konrad selbst, da er in Utrecht feierlich das Pfingstfest beging, am 4. Juni einem tückischen Anfalle schwerer Gicht. Die Eingeweide verblieben in der St. Martinskirche daselbst, ganz so, wie es später beim letzten Sprossen seines Hauses, Heinrichs V., gehalten wurde, den gleichfalls um Pfingsten in der gleichen Stadt der Tod ereilte. Konrads Leichnam wurde einbalsamiert und in feierlichem Zuge rheinaufwärts gen Speyer gebracht. Unterwegs ward er an allen grösseren Orten ausgestellt, wobei sein Sohn selbst beim Einzuge in die Kirchen die Bahre tragen half.

Nun ist die Frage: Wurde der Leichnahm noch in der Krypta beigesetzt, wie Giesebrecht und Bresslau ohne jeg-

---

*) Enthalten im Cod. lat. 88 der Münchener Bibliothek, abgedruckt in Lehmanns Chronik von Speyer und bei Litzel.

lichen Anhaltspunkt in den Quellen, jedenfalls aus technischen Gründen, annehmen, oder schon im Königschor, wie die Speyerer Geschichtsschreiber einhellig berichten? Bei dem Schweigen aller gleichzeitigen Zeugnisse wird sich dieser Streitpunkt niemals ohne Augenschein lösen lassen. Um eine vorläufige Entscheidung zu erzielen, müsste man zuerst genau feststellen können, ob der Königschor damals weit genug fertiggestellt war, um die Beisetzung des kaiserlichen Leichnams, wenn auch in der einfachsten und schlichtesten Weise, zu gestatten. Die Sachverständigen, die ich hierüber um Auskunft bat, so vor allem Herr Stadtbaurat Meyer in Stettin, der Verfasser der Baubeschreibung des Speyerer Doms, erklärten übereinstimmend, die Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung gestatte nicht, hierüber ein abschliessendes Urteil zu fällen. Immerhin bezeichnet es Herr Meyer als technisch denkbar, dass schon 1039 die definitive Beisetzung im Königschore selbst erfolgt sei.

Aber selbst wenn der Leichnam ursprünglich in der Krypta beigesetzt wurde, besteht doch die grössere Wahrscheinlichkeit, dass er nach Vollendung des Königschors dorthin übertragen wurde. Alle Speyerer Geschichtsschreiber lassen ihn da bestattet sein. Wäre anderseits der Leichnam dauernd in der Krypta beigesetzt geblieben, so würden doch wohl die Urkunden hierüber eben so gut eine Mitteilung enthalten, als sie z. B. von der Bestattung der Prinzessin Adelheid in der Krypta melden, während gerade im Gegenteil Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. in Urkunden Heinrichs IV. consepulti heissen, was besser passt, wenn beide nebeneinander im Königschore ruhen. Ohne Zweifel erhielt Konrad nicht, wie Litzel und Geissel annehmen, das erste Grab der Epistelseite (Südseite), sondern, wie schon Remling nach analogen Fällen mit Recht behauptet, als Stifter ein Grab in der Mitte unmittelbar vor dem Kreuzaltar. Zweifellos ist, dass sein Grabdenkmal, das natürlich der Lage des wirklichen Grabes nicht völlig zu entsprechen braucht, das dritte von Süden war.

Schon nach 3½ Jahren, am 14. oder, wie das ältere Nekrologium des Speyerer Doms angibt, am 15. Februar 1043 folgte die staatskluge Kaiserin Gisela dem Gatten. Sie verschied in Goslar an einer Krankheit, welche Her-

mann von Reichenau als Dysenterie bezeichnet; die ehrgeizige Frau war die eigentliche Lenkerin des Reiches gewesen. Immer und immer wieder betonen die Speyerer Geschichtsschreiber, dass in ihren Adern das Blut Karls des Grossen floss: De Carolo magno processit Gisela prudens.

1056 fand sich der beiden Sohn, Heinrich III., zur letzten Rast im Königschore ein. Auf der Pfalz zu Bodfeld im Harz erkrankte er Ende September nach dem Zeugnisse Lamberts von Hersfeld so schwer, dass die Aerzte bei dem täglich zunehmenden Kräfteverfall keinen Rat mehr wussten. In Anwesenheit des Papstes Viktor II. ordnete er noch die Nachfolge seines Sohnes Heinrich IV. in förmlicher Weise und erlag am 5. Oktober dem Ansturm der Krankheit. Sein Herz hatte stets an Goslar gehangen, und darum sollte es in Goslar im neugegründeten Stifte der Apostel Simon und Judas seine Ruhestätte finden; was sonst sterblich an ihm war, wurde seiner Verfügung gemäss nach Speyer übertragen, wo er an seinem Geburtstage, dem 28. Oktober, im Königschore eingesenkt wurde.

Agnes, des dritten Heinrich zweite Gemahlin, ruht nicht, wie nach dem Vorgang Burgmanns (1420) einzelne Speyerer Quellen wohl in Verwechslung mit der Prinzessin Agnes berichten und selbst die Tafel des Bischofs Mathias irrig angiebt, in Speyer, sondern in der Kapelle der hl. Petronella in der Peterskirche zu Rom, wo die Kaiserin, den Werken der Frömmigkeit und der Nächstenliebe ergeben, hochverehrt von den Armen und Unglücklichen, ihr Leben abschloss.

Allgemein bekannt ist das Schicksal des durch seine Begabung zu den höchsten Aufgaben befähigten, nicht ohne eigenes schweres Verschulden tief unglücklichen Heinrich IV., der nach wiederholter Bestattung im Dome zu Lüttich und in einer noch ungeweihten Kapelle auf einer Maasinsel in der Afrakapelle zu Speyer an der Nordseite des Doms in einem steinernen Sarkophag über der Erde beigesetzt war, bis er am fünften Jahrestage seines Todes, dem 7. August 1111, von seinem Sohne feierlich in

den Königschor an die Seite seiner Ahnen übertragen wurde. Zur Erinnerung daran begabte Heinrich V. die Bürgerschaft von Speyer, die stets seinem Vater treu ergeben gewesen war, mit reichen Privilegien, deren Wortlaut im grossen Paradies der Domkirche eingegraben wurde*), wofür Heinrich V. den Bürgern die Verpflichtung auferlegte, den Jahrestag seines Vaters besonders feierlich zu begehen; nähere Angaben enthält das Nekrolog des Domstiftes und das registrum camerariorum im Generallandesarchive Karlsruhe.

Schon 1087 hatte Bertha von Susa, Heinrichs IV. erste Gemahlin, die Dulderin auf dem Throne, kurz nach dem Weihnachtsfeste das treue Auge geschlossen. Hier im Königschore wurde sie beigesetzt, und zwar, wenn man den Angaben späterer Gerichtsschreiber Glauben schenken darf, im Grab der Stammutter Gisela; ausser den bei Fröhlich S. 4 citierten Autoren, welche dies darthun sollen, seien noch erwähnt Bruschius**) und Kuhn***). Immerhin kann auch hier in Ermangelung gleichzeitiger Angaben und bei dem Schwanken der späteren Berichte von Gewissheit keine Rede sein. Freilich wäre schwer einzusehen, wie die Geschichtsschreiber zu einer solchen Behauptung hätten kommen sollen, wenn sie nicht in ihren Quellen ganz bestimmte Anhaltspunkte hatten, zumal für Gisela und Bertha getrennte Monumente vorhanden waren. Zwar waren zur Zeit der Beisetzung Berthas noch Gräber gegen Norden frei, doch herrschte offenbar das Prinzip, mit dem sehr beschränkten Raum zu sparen und insbesondere die mittleren Grabstätten vor dem Kreuzaltar nach Möglichkeit für die Person der Herrscher selbst frei zu halten. Wiederholt wird gemeldet†), Bertha sei zuerst in Mainz beigesetzt gewesen und erst später auf den Wunsch ihres Gemahls nach Speyer übertragen worden; überhaupt haben fast ausnahmslos die Leichname der hier bestatteten hohen Personen manchfache Wanderungen durchzumachen gehabt.

---

*) Vgl. die Abhandlung des Verfassers in den Mitteil. des histor. Vereins der Pfalz für 1899. — **) »De omnibus Germaniae episcopatibus epitome« I. Nürnberg 1549. — ***) Notae historicae archivarii Kuhn. Bruchsal Gen. fasc. 102 im badischen Generallandesarchiv. †) Vgl. Fröhlich, a. a. O. 4.

Unbestreitbar ist die Thatsache, dass die Krypta des Speyerer Doms das Grab Adelheids, einer Tochter Heinrichs IV., barg. Dies bestätigt uns ausdrücklich eine Urkunde des Kaisers vom 10. April 1101 (in Remlings Urkundenbuch), worin er eine fromme Stiftung macht „pro anima filie nostre Adelheid in Spirensi crypta sepulte". Da sie schon in einer Urkunde vom Jahre 1086 (ebenfalls bei Remling) als verstorben bezeichnet wird, stammte sie nicht etwa aus der unglücklichen späteren Ehe Heinrichs mit Adelheid, der Tochter des russischen Grossfürsten Wsewolod, worauf uns vielleicht der Name zunächst führen möchte, sondern war ein Kind der Bertha; den Namen trug sie offenbar nach ihrer Grossmutter, der mächtigen Markgräfin Adelheid von Susa.

So sicher die Thatsache selbst ist, so herrscht doch volle Ungewissheit über ihre Lebensverhältnisse. Die meisten Angaben in den verschiedenen Verzeichnissen der im Dome Bestatteten, welche sich im badischen Generallandesarchiv befinden, lassen sie vermählt sein, geben aber die Person des Gatten ganz verschieden an. Da dieselben aus sehr später Zeit stammen, können wir von ihnen absehen. Merkwürdig ist, dass bei den Restaurationsarbeiten anfangs der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts in der Krypta ein Grab aufgedeckt wurde; leider versäumte man, wie es scheint, Aufzeichnungen zu machen, so dass nirgends nähere Angaben zu finden sind*).

Der letzte der salischen Kaiser, Heinrich V., schied 1125 aus dem Leben, und zwar, wie wir schon hörten, unter ganz ähnlichen Umständen wie sein Ahne Konrad II, da er ebenfalls von Nymwegen kommend zu Utrecht das Pfingstfest feierte, dahingerafft von einem krebsartigen Leiden („dracunculus"). Die Eingeweide verblieben in Utrecht, der Leichnam wurde im Königschor im letzten Grab der ersten Reihe gegen Norden beigesetzt. Erst später wird gemeldet, sein zerbrochenes Schwert und sein Siegelring seien ihm als dem letzten seines Geschlechts ins Grab mitgegeben worden.

*) Von Bestattungen in der Krypta spricht das neu benützte Karlsruher Archivale Nr. 822.

So vereinte nun die vordere Gräberreihe im Königschor das gesamte Geschlecht der fränkischen Kaiser. Die ruhelosen Salier, deren stürmisches Wesen uns oft an die Titanen gemahnt, hier hatten sie inmitten des ihnen stammverwandten Volkes das müde Haupt zum Schlummer gebettet.

Es folgt nunmehr die zweite Epoche der Beisetzungen, in welcher der Königschor sich zum Hohenstaufengrab umwandelte, indem hier des Rotbarts Gemahlin Beatrix, sein Töchterlein Agnes und sein Sohn Philipp Ruhe fanden.

Im Reiche folgte zwar zunächst ein Herrscher sächsischen Stammes, Lothar von Süplingenburg, dessen Grabmal sich in der Pfeilerbasilika zu Königslutter unweit seiner Stammburg und der Stadt Braunschweig befindet. Bei der Eröffnung im Jahre 1620 fand man ausser geringfügigen Überresten eines der drei Bleitäfelchen, welche ihm nach dem Zeugnisse Ottos von Freising zur Authentizität mitgegeben wurden. Dieser Umstand erregt unser Interesse, weil auch in Speyer solche Bleiplättchen in den Gräbern der Beatrix und ihrer Tochter sich fanden.

Auch Konrad III., der erste regierende Hohenstaufe, ist trotz seiner innigen Beziehungen zu Speyer (das Nekrolog des Domstiftes nennt ihn frater noster) weder daselbst beigesetzt, wie eine grosse Anzahl von Quellen meldet, noch im staufischen Familiengrabe Lorch, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugnisse seines Verwandten, des grossen Geschichtsschreibers Otto von Freising, und der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 12. März 1152 im Dome zu Bamberg. Zwar wünschten seine Verwandten seine Beisetzung in Lorch, wo sein Vater ruhte, und beriefen sich angeblich auf einen Wunsch des Verblichenen, aber der Bamberger Klerus erbat sich die Gunst, den Leichnam des in Bamberg Verstorbenen dort behalten zu dürfen.

Im November 1184 starb des grossen Kaisers Friedrichs I. zweite Gemahlin Beatrix von Burgund, die Wohlthäterin des Speyerer Doms,

„quae Venerem forma superabat, mente Minervam,
Junonemque opibus . . .“,

wie es in den neugefundenen Versen einer vatikanischen Handschrift (ed. Monaci) heisst*)

Es war dies ein unersetzlicher Verlust für den Kaiser, der seiner Gemahlin in inniger Liebe anhing; regelmässig begleitete sie ihn ins Feld und musste dann stets in der Nähe seines Lagers weilen. Radulf de Diceto sagt in seinen Imagin. historiarum von Friedrich: „Licet . . constantissimus fuerit, vir tamen uxorius reputatur a multis, quaerens in omnibus, quomodo placeat uxori."

Fast gleichzeitig verlor Friedrich eine Tochter, welche nach der Angabe der Marbacher Annalen kurz vor ihrer Mutter starb („nec diu postea obiit Beatrix"). Die Thatsache melden auch die Chronik von St. Peter, ferner Ex gestis Henrici II. et Ricardi I. und Roger von Hoveden. Nach den Marbacher Jahrbüchern und dem Chron. Sanpetrin. war diese Tochter mit dem Sohne des Königs Bela von Ungarn verlobt; ihnen folgt Giesebrecht. Dagegen war sie nach den Gesta Henrici und Roger von Hoveden dem Grafen Richard von Poitou, dem Sohne des mächtigen englischen Königs zugedacht; die Vermittlung hatte der mächtige Erzbischof Philipp von Köln auf seiner Reise nach England übernommen**).

Nun sind wir über die Familie des grossen Kaisers verhältnismässig wenig unterrichtet; wir wissen nicht einmal die Zahl, geschweige denn die Namen seiner Töchter. Die gründliche Dissertation von Hug („Die Kinder Friedrich Barbarossas", Heidelberg 1890) nimmt drei Töchter an; die Chronica Albrici interpolata (M. G. 23, 863) wissen nur von einer Tochter „quae puella decessit". Niemals wird in den monumenta eine Tochter mit Namen Agnes angegeben, weshalb man denn auch die hier begrabene früher bis-

---

*) Ueber die richtige Datierung siehe Giesebrecht VI., S. 625, Töche „Heinrich VI.", S. 34, Scheffer-Boichorst „Friedrichs letzter Streit mit der Kurie" S. 65, Hug l. l. Die Speyerer Autoren haben meist unrichtig 1190, Johannes von Mutterstadt 1183; das richtige Jahr bietet die Münchener Handschrift Wolfgang Baurs. Als Todestag gibt das Nekrol. Spirense den 15. November an; ihr Gedächtnis wurde nach der gleichen Quelle am 28. August begangen. — **) Vgl. Prutz „Kaiser Friedrich I.", 3. Bd., und Hecker „Die territoriale Politik Philipps I von Köln".

weilen als Tochter Friedrichs II. bezeichnete, deren aber ebenfalls keine mit dem Namen Agnes nachweisbar ist.

Nun erscheint es gewiss auffallend, dass ein Kind hier im räumlich so beschränkten, bisher nur den Herrschern selbst und ihren Gemahlinnen vorbehaltenen Grabraume Aufnahme fand, statt etwa in der Krypta, wie seiner Zeit die doch erwachsene Prinzessin Adelheid, Heinrichs IV. Tochter. Wir dürfen nun annehmen, dass die hier bestattete Kaisertochter Agnes identisch ist mit der Tochter des Rotbarts, von der die Chronisten ohne Angabe ihres Vornamens berichten, dass sie unter so tragischen Umständen, während der Vater in der Ferne weilte, fast gleichzeitig mit der Mutter ins Grab sank. Nach den mittelalterlichen Gepflogenheiten könnte das jugendliche Alter nicht als Hindernis der Verlobung in Betracht kommen; die Ausdrücke puellula, corpusculum u. s. w. in den späteren Speyerer Berichten deuten eben nur an, dass das holde Kaiserkind noch nicht zur Jungfrau erblüht war*). Bei dieser Annahme würde sich leicht erklären, dass die fast gleichzeitig mit der Mutter verstorbene Prinzessin, die Verlobte des mächtigen Königssohnes, ganz gegen die Gewohnheit im spärlichen Raume des Königschors Aufnahme fand; man wollte eben die im Tode nicht trennen, die fast gemeinschaftlich aus dem Leben geschieden waren. Möglich auch, dass sie als das jüngste Kind und als (vielleicht einziges noch lebendes) Töchterlein neben so vielen Brüdern der Liebling der kaiserlichen Eltern war.

1190 fand der grosse Kaiser Friedrich Barbarossa selbst im heiligen Lande in den Wellen des Saleph seinen Tod; manchfache Beziehungen verknüpften ihn mit der

*) Eines der Verzeichnisse »der im Dome bestatteten hohen Personen« aus späterer Zeit im Generallandesarchive Karlsruhe giebt ihr Alter auf elf Jahre an, ein anderes auf sechs Jahre. — Hug nimmt a. a. O. in Übereinstimmung mit einer Vermutung Töches an, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, die ebenfalls als Tochter Friedrichs bezeichnet wird, habe nicht, wie die Überlieferung will, Sophie geheissen, sondern Agnes, da 1203 Markgraf Wilhelm und »domna Agnes« urkunden. Allein nach dem Grabbefunde von 1309 muss daran festgehalten werden, dass die Kaisertochter Agnes im kindlichen Alter starb, weshalb diese Markgräfin Agnes von Montferrat unmöglich mit ihr identisch sein kann: diese »domna Agnes« war wohl Wilhelms zweite Gemahlin nach dem Tode der Sophia.

Stadt Speyer (auch er heisst im Nekrolog frater), deren Privilegien er feierlich bestätigt hatte. Nicht in Tyrus, wo Professor Sepp im Auftrage des ersten deutschen Reichskanzlers den Leichnam suchte wurde der Rotbart zuerst beigesetzt, sondern das Fleisch wurde more teutonico*) von den Gebeinen gelöst und in der Peterskirche zu Antiochia in einem Marmorsarkophage bestattet, den Wilbrand von Oldenburg 1211 noch sah, während man die Gebeine entweder im geheiligten Boden von Jerusalem beizusetzen oder nach der Heimat zu bringen gedachte. Sicher ist, dass keines von beiden wirklich geschah. Es ist begreiflich, dass in der Sandwüste von Accon jede Grabesspur verlöschen musste; nach dem Tode seines Sohnes, des Herzogs Friedrich von Schwaben, war offenbar unter dem Häuflein der deutschen Ritter niemand, der die Verantwortung für die Heimschaffung der Gebeine übernehmen wollte, so dass man sie nach 1½jähriger Irrfahrt der Grabesruhe überantwortete.

Vereinzelt steht die Angabe der allerdings vielfach gut unterrichteten Chronik Montis Sereni, die Eingeweide befänden sich in Seleukia, das Fleisch in Antiochia, die Gebeine aber in Speyer („Ossa vero Spiram transacta et tumulata sunt"). So wahrscheinlich es ist, dass der Kaiser, der „vir uxorius", in Speyer an der Seite der zärtlich geliebten Gemahlin oder in ihrem Grabe selbst beigesetzt worden wäre, wenn die Gebeine glücklich nach Deutschland gekommen wären, so wenig dürfen wir dies nach dem Stande der Ueberlieferung annehmen; auch das Totenbuch des Domes würde wohl eine Angabe enthalten. Uebrigens wurden ja 1309 die beiden Gräber seiner Gemahlin und seiner Tochter eröffnet und über den Befund genau berichtet. Die Speyerer Geschichtsschreiber selbst lassen den Kaiser meist in Tyrus begesetzt sein.

Auch von Friedrichs Sohn und Nachfolger Heinrich VI. meldet eine Quelle, die Annalen von Reinhardsbrunn, er sei in Speyer beigesetzt. Diese irrtümliche Angabe

*) Zu Grunde gelegt sind die Untersuchungen von Prutz »Kaiser Friedrichs I. Grabstätte« und Riezler »Der Kreuzzug Friedrichs I.« in »Forschungen« X. Ausführliche Litteraturangabe findet sich bei Giesebrecht VI, S. 723 ff.

erweist uns, wie sehr die Zeitgenossen schon dahin neigten, im Dome zu Speyer das Kaisergrab schlechthin zu erblicken.

Friedrich Barbarossas jüngster Sohn, König Philipp, war 1208 zu Bamberg ermordet worden in Anwesenheit des Bischofs von Speyer Konrad von Scharfeneck, seines Kanzlers, der sich erschrocken vor dem rasenden Mörder zurückzog. Zuerst im Bamberger Dome beigesetzt, wurde der Leichnam des Ermordeten auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs II. 1216 nach Speyer verbracht. Seine jargezite wurde nach der Angabe des Nekrologs (unterm 21. Juli) und des registrum camerariorum besonders feierlich begangen; es fanden die gleichen Ceremonien statt wie beim Gedächtnisgottesdienst Heinrichs IV., „nisi quod sanctuarium non exponitur hic, sicut ibi."

Von der zweiten Grabreihe waren bei Philipps Beisetzung schon die beiden Gräber auf der Nordseite durch seine Mutter und sein Schwesterlein belegt. Man gab ihm aber nun nicht, woran zunächst zu denken wäre, das anstossende Grab, sondern das Randgrab an der Südseite. Eine bestimmte Erklärung hierfür lässt sich in Ermangelung einer Notiz nicht geben. Sollte das Grab etwa für den Fall freigehalten worden sein, dass es noch gelingen sollte des grossen Barbarossa Ueberreste nach Deutschland zu bringen, so dass er dann neben seiner Gemahlin, zwischen Tochter und Sohn, seine Ruhestatt gefunden hätte? Wir wissen ja, dass die inneren Plätze vor dem Altar nach Möglichkeit reserviert wurden. Diese Vermutung hat viel Bestrickendes.

Oder sollte Friedrich II. diesen letzten freien Platz ursprünglich für sich selbst bestimmt haben? Es ist die nämliche Grabstelle, welche sich später Rudolf zu seiner künftigen Ruhestätte erkor. Remling, der um jeden Preis die Symmetrie in den zwei Gräberreihen herstellen will und deshalb 12 Grabstätten annimmt, hat an dieser Stelle thatsächlich als „Lückenbüsser" Bischof Konrad von Scharfeneck eingeschoben; wir haben hiervon noch im folgenden zu sprechen.

Mit Philipps Beisetzung war das Hohenstaufengrab geschlossen. Nachdem das kraftvolle Geschlecht der schwäbischen Herrscher in dem hoffnungsvollen Konradin

untergegangen war, durfte Rudolf von Habsburg ohne Verletzung der Pietät die Anordnung treffen, dass man ihn dereinst hier im letzten freien Grab inmitten der Mitglieder des Hohenstaufenhauses zur Ruhe bette, zweifellos von dem Wunsche geleitet, auch auf diese Weise seine Gleichberechtigung mit den Herrschern der früheren Häuser darzuthun. Längst war ja jetzt nach hundert Jahren jegliche Hoffnung aufgegeben, dass etwa Friedrichs I. Ueberreste noch jemals nach Deutschland gelangen könnten.

Sage und Dichtung haben sich der letzten Lebenstage des volksfreundlichen Königs Rudolf bemächtigt, wie er, auf seiner Burg zu Germersheim schwer erkrankt, als ein Sterbender in Speyer einritt, wo er am 15. Juli 1291 entschlief und drei Tage später beigesetzt wurde.

Das unglückliche Lebensende seines Nachfolgers, des ritterlichen Adolf von Nassau, ist allgemein bekannt. Am 2. Juli waren 600 Jahre verflossen, seitdem der nur allzu gutmütige Herrscher in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim wacker streitend seinen Tod fand, wie die geschäftige Sage weiss, von der Hand seines Gegners und Nachfolgers Albrecht selbst; ein gotisches Monument, beschattet von einer ehrwürdigen Rüster, kennzeichnet die denkwürdige Stelle. Sein Leichnam ruhte zuerst im nahen Kloster Rosenthal, um dessen Trümmer sich jetzt malerisch der Epheu rankt*).

Noch entsetzlicher war Albrechts Ende, der am 1. Mai oder, wie das Speyerer Nekrologium angiebt, am 30. April 1308 im Angesichte seiner Stammburg den Streichen der Mörder erlag. Seine Beisetzung erfolgte zuerst im Kloster Wettingen**).

Als nun der Lützelburger Heinrich VII. 1309 in Speyer Hof hielt, stellten die jungen Herzoge von Oesterreich, Albrechts Söhne, die Bitte, den Leichnam ihres Vaters im Königschore bestatten zu dürfen, und die gleiche Gunst erbaten Adolfs Verwandte für diesen. Am gleichen Tage, nach anderer Ueberlieferung wenige Tage nacheinander

*) Vgl. die Monographie von Geissel »Die Schlacht bei Göllheim« 1835. — **) Völlig wertlos ist die kurze Abhandlung im cod. lat. 1316 der Münchener Bibliothek fol. 27 a.

fand die feierliche Beisetzung statt, wobei Heinrich selbst mit die Bahre trug. Die beiden Gegner wurden in die Gräber der Kaiserin Beatrix und der kleinen Agnes eingesenkt, ein deutlicher Beweis dafür, dass keine Grabstätten mehr frei waren und somit nicht etwa mit Remling zwölf Gräber anzunehmen sind. So tiefe Trauer, wie sich damals erhob, hatte die alte Nemeterstadt noch niemals gesehen. Da waren drei Könige, der eine im Glanze der Majestät, die andern ausgestreckt auf der Totenbahre, und vier Königinnen, nämlich ausser Heinrichs Gemahlin die schmerzerfüllten Witwen Frau Imagina und Elisabeth, sowie ebenfalls im Witwenschleier Albrechts Tochter, die Königin Agnes von Ungarn. Ausser dieser Thatsache vergessen die Geschichtsschreiber selten das pathetische Moment zu erwähnen, dass die beiden Gegner im Tode enge neben einander ruhen, nur durch eine handbreite Steinplatte getrennt. Später genügt nicht einmal dies dem Sensationsbedürfnis, und es kommt daneben die Tradition auf, ein Grab habe beide aufgenommen, wie z. B. Johannes Trithemius berichtet.

Hier ist der Platz, ein schwieriges Problem zu besprechen. Um im Königschore selbst Raum für die Leichname der beiden Könige zu gewinnen, zeigte man sich durchaus nicht sonderlich besorgt um die Grabesruhe der hier Schlafenden, sondern man bestimmte kurzer Hand für sie die Grabstätten der Kaiserin Beatrix und der kleinen Agnes. Bei der Eröffnung des Grabes der Kaiserin fand sich, wie eine Aufzeichnung auf f. 94 des registrum camerariorum angiebt, der Leichnam, bekleidet mit einem purpurnen Gewande, dazu eine kupferne vergoldete Krone und ein Bleitäfelchen mit der Inschrift: Anno Jhesu 1184 17. Cal. Decembr. obiit Beatrix imperatrix. Tafel und Krone wurden wieder ins Grab gelegt. Geschah mit dem Leichnam das Gleiche oder wurde er in die Krypta transferiert? Für erstere Annahme spricht die Thatsache, dass man 1739 in diesem Grabe ausser Albrechts Leichnam Gebeine von geringerer Grösse und dunklerer Farbe vorfand, sowie der Umstand, dass man auch Prinzessin Agnes wieder in ihr altes Grab bettete, und dass es sinnlos gewesen wäre, die Authentika allein einzulegen, während

man den Leichnam versetzte; auch scheint die Karlsruher Handschrift 822 dafür zu sprechen, und ganz deutlich sagt einer der Anhänge des cod. lat. Monac. 1316, die aber oftmals irrige Angaben enthalten: „Reponuntur duo corpora uno contenta mausoleo“.

Hingegen möchte man auf eine Versetzung der Gebeine aus der Angabe des Nekrologiums schliessen: V. kal. Aug. Hic agitur memoria Beatricis imperatricis, que centum et viginti octo annis requievit in sepulchro Alberti regis mit dem späteren Beisatz usque ad sepulturam ipsius Alberti; ebenso sagt die erwähnte Tafel des Bischofs Mathias, dass Gisela, Bertha und Agnes im Königschore, Beatrix in der Krypta bestattet sei. Wolfgang Baur (cod. lat. Monac. 1316) gibt noch genauer an: „Penes quae altaria (des hl. Aegidius und der Apostelfürsten in der Krypta) imperatricis Beatricis ac Adelheidis reginae corpora in pace quiescunt“.

Es war Zeuss, der nach Einsicht des Nekrologiums zuerst auf den Widerspruch der Angaben aufmerksam machte*), während die anderen Autoren achtlos daran vorbeigingen. Offenbar bestand in Speyer hierüber eine doppelte Tradition. Vielleicht hat man nur den prächtigen Sarkophag**) in die Krypta transferiert, ihren Leichnam hingegen einfach tiefer gelegt.

So verfuhr man auch mit den geringen Ueberresten der kleinen Agnes, soweit sie nicht bei der Berührung zerfielen; auch in ihrem Sarge fand sich ein Bleitäfelchen mit der Inschrift: Octavo Idus Octobris Agnes filia Friedrici Imperatoris obiit, ohne Angabe der Jahreszahl; vielleicht darf auch dies als Anzeichen dafür betrachtet werden, dass sie im gleichen Jahre wie ihre Mutter starb.

Die Nachricht über diesen Grabbefund von 1309 findet sich im registrum camerariorum f. 84, in der Karlsruher

*) In seiner wertvollen Monographie: »Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung«. Speyer 1843. — **) Beatrix war begraben »sub marmore aerei et veneti marmoris« nach Bruschius und Archivar Kuhn, unter einem »wolckenfarbenen Marmul« nach mehreren Itinerarien, nach der Karlsr. Handschrift 822 »sub marmore blanco«.

Handschrift 822 und bei sämtlichen Speyerer Geschichtsschreibern.

Hiermit schliessen wir das Verzeichnis der im Königschore bestatteten fürstlichen Persönlichkeiten ab. Alle Quellen geben an, dass Bischof Konrad III. von Scharfeneck (1199—1224), der einflussreiche Diener dreier deutscher Herrscher, Philipps, Ottos IV. und Friedrichs II., ebenfalls im chorus regum bestattet wurde. Wahrscheinlich ward auch Bischof Sigibotho oder Sibotho II. von Lichtenberg (1302—1314), Heinrichs VII. treuer Geheimschreiber, der gleichen Ehre gewürdigt. Doch schwankt bezüglich seiner Person die Ueberlieferung. So sagt Wolfgang Baur: „Sepelitur in choro regum ad laevam, quamquam alii ipsum ad praedicatores (in der unter seiner Regierung in Gegenwart des Königs Albrecht eingeweihten Dominikaner-, der jetzigen Konvikts- und Studienkirche) tumulatum asseverant". Das Verzeichnis der Bischöfe bei Mone, Quellenkunde zur badischen Geschichte I., lässt ihn apud praedicatores begraben sein.

Nun lässt Remling, der sonst so sorgfältige Geschichtsschreiber, ohne jeden Anhaltspunkt in der Ueberlieferung die beiden Bischöfe innerhalb der kaiserlichen und königlichen Begräbnisstätte selbst bestattet sein und hat zu diesem Behufe und um Symmetrie zu erzielen zwölf Gräber angenommen; ganz willkürlich weisst er Konrad das Grab nördlich von Philipp, Sibotho das äusserste Grab gen Norden an. Aber abgesehen davon, dass diese Hypothesen durch keine Ueberlieferung gestützt und bei der Beschränktheit der kaiserlichen und königlichen Grabstätte und dem Charakter einer Familiengruft ganz unglaubwürdig sind, bestehen auch positive Anzeichen dafür, dass die Bischofsgräber ausserhalb der kaiserlichen Totenstätte liegen:

1. Die bisherigen Darstellungen haben nicht beachtet, dass Bischof Konrad nach der glaubwürdigen Darstellung des Simonis „hinter der römischen Kaiser und Könige Begräbnis" ruht, also jedenfalls nicht innerhalb derselben; von Bischof Sibotho giebt Simonis an, er habe sein Grab gefunden „uff die linckehend unter den vordersten nideren Stein", was sich wohl ebenfalls ungezwungen so deuten

lässt, dass sein Grab ausserhalb der königlichen Totenstätte lag. Der Königschor (jetzt 17 m lang, innerhalb der Pfeiler fast 14 m breit) war auch vor seiner vermutlichen Verlängerung gross genug, um noch ausserhalb der kaiserlichen und königlichen Begräbnis Monumente zuzulassen; auch Herr Meyer-Schwartau hatte die Güte auf meine Anfrage hin sich in diesem Sinne zu äussern. Zudem hatte Sibotho nahezu zweifellos nur eine Grabplatte, nicht einen Sarkophag. Das registrum camer. hat nämlich die Vorschrift, dass an den Gedächtnisgottesdiensten der betr. Sarkophag mit einem schwarzen Tuche gedeckt werde. Bei Bischof Sibotho heisst es nun, alles solle gehalten werden, wie bei der Gedächtnisfeier Bischof Gebhards, „ane dass man hie kein Duch auf kein Grab leget."

2. Noch deutlicher erweisen die neu benutzten Karlsruher Archivalien Remlings Irrtum, indem sie klar angeben, dass die zweite Grabreihe nur vier Gräber zählt, so dass die Bischofsgräber offenbar ausserhalb sich befinden müssen.

Seit Adolf, Albrecht und Sibotho erfolgten im Königschore keine Bestattungen mehr. Wie haben wir uns nun die Grabstätten vorzustellen, und welche Schicksale erlitten sie im Laufe der Jahrhunderte?

Vor allem muss der gewöhnlichen Anschauung entgegengetreten werden, als handle es sich um ein Grabgewölbe, welches die Särge in sich aufnahm, etwa von der Krypta her zugänglich, eine Auffassung, welche im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich infolge der falschen Darstellung in Fuggers weitverbreitetem „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich" auch in Speyer herrschend war. Vielmehr besteht die kaiserliche Grabstätte aus einer Anzahl von schlichten Einzelgräbern, gerade breit genug, um einen Sarg zu fassen, dagegen so tief, dass man im Notfalle zwei Särge auf einander stellen konnte; auch die Bischöfe Raban und Ludwig von Helmstatt († 1439 u. 1504) waren im Speyerer Dome übereinander begraben. So gleichen die Königsgräber etwa den Gräbern der Bischöfe in ihren

Kathedralen. Überhaupt ist das System der Einzelgräber die ältere Bestattungsweise der Fürsten *).

Die zwei Gräberreihen waren später durch ein eigenes „Geschränke“, also eine Einfassung, zu je einem Grabmonument vereinigt, was natürlich den Charakter des Familiengrabes noch mehr hervorhob.

1739 fand man die Gräber 8′ unter dem Boden. Doch ist sicher, dass der chorus regum ursprünglich viel niedriger war; nach Meyer-Schwartau erhob er sich nicht bedeutend über das Pflaster der Domkirche. Vor alters empfing nämlich die grosse Krypta durch zwei Fenster, deren Spuren noch heute sichtbar sind, vom Königschore her Westlicht, bis diese Fenster in unbekannter Zeit vermauert wurden.

Vor den Gräbern befand sich etwas unterhalb des „Fronaltars“ der Kreuzaltar, der Pfarraltar des Doms, nach welchem der Königschor gewöhnlich der Kreuzchor hiess. Zu Füssen des Königschors erhob sich seit 1303 der St. Annenaltar, eine Stiftung Alberts I., der auf diesem Altare auch zwei Pfründen begründete, deren Inhaber die regales hiessen, weil die Besetzung der Benefizien dem Könige vorbehalten war. Domvikar Helwich von Mainz sah 1611 hier eine Tafel aufgehängt, welche an die Weihe des Altars durch den Bischof von Basel erinnerte.

Die Stufen einerseits vom Schiffe zum Königschor, anderseits von diesem zum hohen Chore nahmen nicht, wie jetzt, die ganze Breite des Mittelschiffes ein, sondern führten rechts und links hinauf. Der Eintritt erfolgte durch zwei Thüren, die für gewöhnlich abgeschlossen waren.

Zu beiden Seiten war der Königschor von hohen Mauern eingeschlossen, welche erst zwischen 1737 und 1740 beseitigt wurden; er war also viel düsterer als jetzt. Die Glasgemälde in der Kirche und der Dämmerschein von 14 Grabampeln **) erzeugte magisches Halbdunkel; die Zahl 14 möchte wohl daraus zu erklären sein, dass die

*) Vgl. hierüber Slevogt, »de sepulturis principum« Jena 1722 und das noch zu besprechende Werk »Taphographia principum Austriae, post mortem Marquard. Herrgott ed. Martin. Gerbert.« Typis Sanblasianis 1772. — **) Vgl. die Urkunde Alberts vom 4. Februar 1303 in Remlings Urkundenbuch I. S. 443.

ältere Speyerer Tradition auch die Kaiserin Agnes hier ruhen lässt. An den Wänden, sei es des Königschores, sei es der ganzen Kirche, waren, wie die Karlsruher Handschrift 822 angiebt, die Wappen der Herrscher aufgehängt, ähnlich wie im Chor der Westminsterabtei.

Ausser der mehrerwähnten Tafel des Bischofs Mathias befand sich irgendwo im Chore eine Tafel mit den oftmals abgedruckten lateinischen Hexametern „Famosi reges . . .“ und nach M. Zeillers Itinerarium noch eine solche, welche ein Gebet in Knüttelversen enthielt: „Inclyta virgo Maria . . .“ (abgedruckt bei Geissel III, 272), worin den mit Namen aufgezählten Herrschern glückliche Urständ gewünscht wurde.

Die Hut der Gräber und das Gebet an denselben (täglich 200 Paternoster) oblag den Stuhlbrüdern (in den Dombüchern „fratres sedium, Stulgebrüdere“). Angaben über ihre Verpflichtungen bringt u. a. Simonis; einen genauen Auszug aus ihren vielfach abgeänderten Satzungen giebt Geissel III, 216 ff.

Sehr bedauerlich ist, dass wir keine einwandfreie Zeichnung des Königschores vor 1689 besitzen. Nur mit grösster Vorsicht lässt sich die Abbildung bei Fugger l. c. benützen, die, wie der Text, Wahrheit und Dichtung vereinigt. Die ausserdem existierenden wenigen Zeichnungen (z. B. in den reichen Schätzen des Speyerer Museums) gehen auf das vorige Jahrhundert zurück, wo, wie wir später hören werden, jede Tradition der Zeit vor 1689 geschwunden war; sicher ist, dass Litzel, Syndikus Baur und die übrigen gleichzeitigen Kenner der heimatlichen Geschichte keine Abbildung des Königschores vor 1689 kannten.

Der bei Fröhlich abgebildete Grundriss des alten Amtmanns Schunk, der aber nicht nach dem Originale, sondern nach der verbesserten Zeichnung irgend eines bischöflichen Architekten, wohl des Kollektors Geiger, angefertigt ist, verdient in der architektonischen Anlage Glauben, insbesondere was die Lage der Altäre und die Anordnung der Treppen anlangt, während die Hauptsache, die kaiserliche Begräbnisstätte selbst, unbedingt unrichtig gezeichnet ist; es finden sich nämlich acht Gräber in einer Reihe, was den Angaben aller Berichte widerstreitet, die von zwei

Reihen wissen. Ein solcher Irrtum ist erklärlich, da der Plan von dem alten Herrn 50 Jahre nach der Zerstörung der Gräber aus der Erinnerung gezeichnet wurde.

Nach der Gepflogenheit des Mittelalters ruhten die Kaiser und Könige als Laien wohl so, dass sie gleichsam zum Kreuzaltar aufblickten, also mit den Füssen nach diesem, mit dem Haupte gegen das Schiff der Kirche.

Soweit der Rayon der Eröffnung von 1739 reichte, stiessen die Gräber so nahe aneinander, dass sie nur eine handbreite Platte trennte, welche so die gemeinsame Seitenwand von je zwei Nachbargräbern bildete.

Die Frage, ob die Gräber auf einmal oder nach Bedarf angelegt wurden, lässt sich nicht entscheiden. Herr Meyer-Schwartau hält nach gütiger Mitteilung das letztere für wahrscheinlicher. Indessen möchte doch die Beschaffenheit der Gräber, indem immer eine Grabplatte zu zwei Gräbern gehört — soweit es gestattet ist, aus der unvollständigen Ausgrabung von 1739 auch auf die technische Anlage der älteren Gräber zu schliessen — nahelegen, an die gleichzeitige Anlage etwa je einer Reihe zu denken; auch scheint die Bestimmung des Kreuzchors als Begräbnisstätte nach Analogie anderer Kirchen schon organisch in den Bauplan aufgenommen gewesen zu sein.

Prinzipiell ist daran festzuhalten, dass die Lage der Monumente über dem Boden nicht auch unbedingt und ohne weiteres die Lage des wirklichen Grabes unter den Boden bestimmt, obgleich man sicherlich nach Möglichkeit bei der Anlage der Monumente sich nach der Lage des wirklichen Grabes richtete; gewiss erhielt sich die Erinnerung je bis zur Anlage des Monumentes.

Nachdem wir diese allgemeinen Erörterungen vorausgeschickt haben, gehen wir nunmehr zu den ältesten Schilderungen der Grabstätten über.

Der älteste Bericht über die vordere (kaiserliche) Reihe entstammt der Urspergischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert im 23. Bande der Monumenta S. 338; er findet sich mit geringen Änderungen der Münchener Handschrift Wolfgang Baurs beigeschrieben. Die Fehler in der Datierung erklären sich vielleicht daraus, dass aus dem Gedächtnisse citiert wird; ich füge deshalb in Klammern das Datum

bei, wie es sich bei Johannes von Mutterstadt und späteren Reiseschriftstellern findet, die versichern, an Ort und Stelle Abschrift genommen zu haben.

Quatuor imperatores, Cunradus II., Henricus III., Henricus IV. et Henricus V. in ecclesia Spiren. usque in praesens evidentem habent sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos. In quibus continetur sermo metrice factus ad mensuram unius versus hexametri, hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore, haec scilicet: Filius hic. In marmore secundi sepulchri exarata sunt haec verba: Pater hic. Super marmore quoque tertii sepulchri scriptum est: Avus hic. Et in quarto exsculptum est: Proavus iacet istic. Sicque perficitur unus versus hexameter.

Adiunguntur autem his duo mausolea eiusdem operis marmorei et eiusdem structurae et elevationis, in quibus descriptus est unus versus hexameter a septentrione in austrum, qui in priori tumulo continet haec verba exsculpta: Hic proavi coniunx, in secundo: Hic Henrici senioris.

Dies quoque et anni quibus obierunt ibi annotati continentur in hunc modum:

In primo itaque versus austrum sic scriptum reperitur: Conradus II. imperator Romanorum. Anno Dominicae Incarnationis MXXXIX Non. Jun. obiit. (Johannes von Mutterstadt: pridie Non. Jun.).

In secundo versus septentrionem sic descriptum erat: Huius filius Henricus III. qui dictus est Niger Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MLVI. Non. Octob. obiit. (Joh. v. M.: tertio nonas).

In tertio versus septentrionem rursum scriptum est: Huius filius Henricus IV. dictus Senior Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCVI. VII. Idus Jun. obiit. (Joh. v. M.: VII. Idus August.).

In quarto sic scriptum est: Filius eiusdem Henricus V. dictus Iunior Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCXXV. decimo Calen. August. obiit. (Joh. v. M.: X. Kalend. Maji, Eysengrein XII. Kalend. Jun.).

Hier füge ich sogleich Giselas Grabinschrift an; die Kaiserin ruhte nach der Angabe mehrerer Itinerarien unter einem roten Marmorsteine:

XV. Kal. Martii Gisela imperatrix obiit.

Auf dem (nach Eysengrein weissen) Marmor Berthas war eingeschrieben: Sexto Kal. Januarii Bertha imperatrix obiit.

Nirgends findet sich an früherer Stelle in den Monumenta Germaniae eine zusammenhängende Beschreibung der Kaisergräber; wir begegnen nur wiederholt dem Ausdruck „mausolea imperatorum“.

Wichtig ist, dass die Urspergische Chronik ausdrücklich angiebt, dass a septentrione gezählt wird, so dass wir damit die Kaiserreihe rekonstruieren können.

Die zweitälteste Angabe über die Kaisergräber verdanken wir dem Domdechanten Burgmann († 1443), der 1420 auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Sigismund „hoc scire volentis“ eine historische Abhandlung über die im Dome bestatteten Fürsten schrieb*), die jedoch sehr viele Irrtümer enthält.

Kurze Zeit später fällt die Wirksamkeit des tüchtigsten der Speyerer Geschichtsschreiber, Johannes Seffrid aus Mutterstadt († 1472), der gewöhnlich nach seiner Heimat genannt wurde. Da Johannes 50 Jahre lang als Vikar dem Klerus der Domkirche angehörte, so verdient das, was er selbst sah, unbedingt Glauben**). Leider giebt Johannes keine zusammenhängende Beschreibung der Gräber, aber er zählt wenigstens deutlich die sechs Gräber der ersten Reihe auf, so dass wir jetzt das „adiunguntur“ der Urspergischen Chronik erklärt sehen, indem sich an das Grabdenkmal Konrads in der gleichen Reihe nach Süden noch die Monumente für Gisela und Bertha anreihten. Auch er erwähnt, wie alle Speyerer Geschichtsschreiber, die beiden Verse, welche bruchstückweise zu Häupten, wie er angiebt, der Monumente standen:

Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet istic,
Hic proavi coniunx, hic Henrici senioris.

*) Herausgegeben im 1. Band der Rerum Boicarum scriptores von Freih. v. Oefele 1763. — **) Seine Chronik ist u. a. abgedruckt in Böhmer fontes IV.

Da diese Verse auch Heinrichs V. Erwähnung thun, könnnen sie erst nach dessen Beisetzung auf den Gräbern angebracht worden sein.

Was die zweite (Königs-) Reihe anlangt, so überliefert Johann v. Mutterstadt die Inschriften Rudolfs, Adolfs und Albrechts und schildert den schon besprochenen Grabfund von 1309.

Die Grabschriften lauteten:

Rudolphus de Habisburg Romanorum Rex. Anno regni sui XVIII. obiit anno domini MCCXCI mense Iulio in die division. apostolorum.

Anno domini MCCXCVIII obiit Adolphus de Nassawe rex Romanorum VI. Non. Julii occisus anno regni sui VIII.

Anno domini MCCCVIII Kal. Maji Albertus Romanorum rex quondam Rudolphi Romanorum regis filius occisus. Anno sequenti IV. Kal. Septemb. hic est sepultus.

Wir vermissen die Grabinschrift König Philipps, ferner genaue Angaben über die Zahl und die Reihenfolge der Gräber der zweiten Reihe.

Hier setzt die wichtige, bisher unbenützte Handschr. 822 des Generallandesarchivs Karlsruhe ein. Ihr Prototyp geht auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts zurück, da der ungenannte Verfasser beteuert, bei der Neupflasterung der Kirche von 1480 einige Leichname (wohl von Bischöfen) neben der neuerbauten Marienkapelle in den eröffneten Gräbern gesehen zu haben. Auch hier wird zuerst die Reihenfolge der sechs Monumente der Kaiserreihe genau in der Reihenfolge des Johann von Mutterstadt angegeben. Philipps Grabschrift lautet:

Anno domini MCCVIII. Philippus rex Babenbergae occisus XI. Kal. Julii obiit*).

Zum ersten Male erfahren wir ausdrücklich, dass die zweite (Königs-) Reihe nur vier Monumente umfasste, und zwar folgen von Süden nach Norden die Ruhestätten

*) Nach den sehr unzuverlässigen Anhängen des cod. lat. Monac. 1316 hätte sie nur gelautet: Philippus Bambergensis, was schon wegen der mangelnden Symmetrie mit den übrigen Inschriften unglaubwürdig ist.

Philipps, dann Rudolfs, sodann die Albrechts und erst zuletzt die Adolfs, während fast alle Autoren zuerst Adolf und dann Albrecht nennen. Ein Schreibversehen des unbekannten Verfassers ist ganz ausgeschlossen; denn nachdem er angegeben hat, dass Philipp unter dem ersten, Rudolf unter dem zweiten Marmor „inferiorum monumentorum" beigesetzt sei, berichtet er weiter, dass Adolf unter dem vierten Marmor ruhe; erst zuletzt gibt er an, Albrecht schlummere unter dem dritten. Nach dieser ganz bestimmten Angabe sind die entgegengesetzten Annahmen, welche sich ohnehin auf kein bestimmtes Zeugnis stützen, zu korrigieren. Es ist auch ganz begreiflich, dass man bei der Doppelbeerdigung Adolfs und Albrechts, da man die freie Wahl hatte, Albrecht die Grabstätte neben seinem Vater Rudolf einräumte.

Da nun aber der bestimmten Ueberlieferung nach Albrecht ins Grab der Beatrix, Adolf in das der kleinen Agnes gesenkt wurde, so ergibt sich, dass vorher Agnes im Randgrab nach Süden, rechts von ihr ihre Mutter ihre Ruhestätte gefunden hatte. Ueberall sehen wir das Prinzip durchgeführt die inneren Gräber nach Möglichkeit der vornehmeren Person anzuweisen.

Ueber Albrechts Grabstein erhalten wir auch die ausdrückliche Angabe, die Inschrift sei literis argenteis opere fusorio insertis ausgedrückt gewesen.

Wir stellen zusammenfassend nochmals fest, dass die vordere (kaiserliche) Reihe die Monumente der Salier umfasste, und zwar von Norden nach Süden („incipiens a septentrionali plaga"):

Heinr. V. Heinr. IV. Heinr. III. Konr. II. Gisela. Bertha.

In der zweiten (königlichen) Reihe, also näher dem Schiffe der Kirche, ruhten ebenfalls von Nord nach Süd:

Adolf (im Grabe der Agnes), Albrecht (im Grabe der Beatrix), Rudolf, Philipp.

Es war mir Beruhigung und Genugthuung zugleich, diese Ordnung durch eine andere nicht anzuzweifelnde Quelle bestätigt zu sehen. Das ehrwürdige registrum camerariorum enthält zweimal Angaben über die Lage einzelner

Herrschergräber, und diese Stichproben stimmen mit unseren Aufstellungen überein. Beim Jahresgedächtnis Heinrich IV. („Henricus tertius imperator“) soll das zweite Grab mit dem „Heiligtum“ geschmückt werden. Ferner soll am Jahrestage des Mainzer Erzbischofes Adolf von Nassau das Grab seines Verwandten, des Königs Adolf, geschmückt werden, und dieses wird ausdrücklich als Randgrab bezeichnet.

Die letzten Jahrzehnte des 15. und der Beginn des 16. Jahrhunderts sehen den Dom zu Speyer und seine Umgebung in völliger Umgestaltung. Erwähnt sei der Bau der Marienkapelle, der Guss einer neuen grossen Glocke, 1490 die Erneuerung des Domnapfes*), am Ausgang des Jahrhunderts die Anlage des zierlichen Lettners, 1509 die Vollendung des kunstvollen Oelbergs, der bald mit merkwürdiger Ueberschätzung von begeisterten Touristen den sieben Wunderbauten des Altertums gleichgestellt und wiederholt, u. a. bei Eysengrein „Das grösste Kunstwerk Deutschlands“ („labor exquisitissimus Germaniae“) genannt wird.

Auch der ehrwürdige Königschor wurde von dieser Baulust berührt. Nachdem schon 1503 „ein neu Gestül“ aufgestellt war, wünschte man die Kaisergräber, die offenbar sehr einfach, vielleicht auch verfallen waren, etwas „zierlicher“ zu machen und setzte sich wegen einer Beisteuer mit dem Wiener Hofe in Verbindung. Einen Teil der Korrespondenz hat Fröhlich aus einem Auszuge der Protokolle aus dem vorigen Jahrhundert veröffentlicht. Die Originalien enthalten die Bände 6938 und 6940 der Kapitelprotokolle im Generallandesarchiv Karlsruhe. Es genüge, den Verlauf der Sache kurz zu verfolgen. Kaiser Max machte sich anheischig, „die kaiserliche Begräbnis mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zierlichst inhalt einer Visierung (nach einem Entwurf) herstellen zu lassen“. Hiefür wollte der Kaiser 1000 fl. spenden und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen. Doch das Werk machte keine Fortschritte; da wurde endlich befunden, dass der Mangel an Kays. Majestät sei,

*) Schon im älteren Nekrologium erwähnt; im Volksmunde »Napp«, später auch »Schwabenschüssel«.

dass also langsam gearbeit wird, von nit Bezahlung wegen". Gesandtschaften an den Reichstag zu Augsburg und nach den Niederlanden scheinen weder bei Max noch bei Karl V. Erfolg gehabt zu haben. Wir hören noch von einem in Soest gefassten Beschlusse, der nicht zur Ausführung gelangte, ohne dass hierüber Näheres bekannt wäre. Damit schliessen die Akten in dieser Angelegenheit ab. Was nun in Wahrheit geschah, darüber findet sich nirgends eine Angabe, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass die vollständige Restauration der Kirche im Königschore nicht Halt machte. Vermutlich wurde damals das „Geschränke" um die kaiserliche Begräbnis aufgeführt und dieselbe nicht nur durch ein zierliches Gitter, dessen öfters gedacht wird, umschlossen, sondern auch jede Reihe eigens eingefasst, so dass jede ein „commune sepulcrum" bildete*). Dass der kaiserliche Hof sich nur wenig oder gar nicht beteiligte, ist bestimmt anzunehmen, da sonst gewiss Fugger im schon erwähnten Ehrenspiegel nicht unterlassen hätte, dies hervorzuheben.

Jener Erneuerungsperiode entstammen wohl die zwei Kaiserreliefs mit je vier Figuren, welche, früher an den hohen Seitenwänden des Königschors angebracht, sich jetzt an den Pfeilern zwischen dem Königs- und dem mittleren Chore finden. Sicherlich sind diese Figuren nicht früher zu setzen; man muss nur die gezierte Haltung der einzelnen Figuren und die Behandlung der Gewandung ins Auge fassen, um augenblicklich zu diesem Schlusse zu gelangen. Die genaue Abbildung der Figuren finden wir in der 2. Aufl. des Rhein. Antiquarius von 1744, den Text auch bei Litzel und Geissel.

1549 erschien in Nürnberg der erste Band des Werkes von Kaspar Brusch über die deutschen Bistümer mit sehr ausführlichen Angaben über Speyer. Es ist angenehm für uns, festzustellen, dass Brusch, der offenbar sehr gut orientiert ist, alle unsere Angaben bestätigt. Sämtliche Inschriften werden mit geringen Abweichungen vom Texte des Johannes von Mutterstadt, welche wir hier und im

*) Vgl. Praun, Encomion Spirae, in den Mitt. des histor. Vereins der Pfalz J. 1899.

folgenden nicht mitteilen, aufgezählt; neu ist die Angabe, Adolf ruhe sub marmore insigni.

Einen Teil der Grabinschriften giebt das 1608 in Köln erschienene Büchlein des Franciscus Sweert („Deliciae generis humani"), das Inschriften aus aller Welt aufzählt.

1611 besuchte der Domvikar Helwich aus Mainz den Dom. Den auf Speyer bezüglichen Teil der im Priesterseminar Mainz befindlichen Handschrift gab F. W. E. Roth im Freiburger Diöcesanarchiv für 1885 heraus. Helwich, der nach seiner eigenen Angabe wenig Zeit hatte, schrieb in der vorderen Gräberreihe sämtliche Grabinschriften ab, verliess aber sodann den Königschor, um die Krypta zu besuchen und eine Reihe von Inschriften im Schiffe der Kathedrale und im Kreuzgang aufzuzeichnen. Die Inschriften der königlichen Grabreihe hingegen teilt er nicht mit, ja erwähnt diese Königsgräber mit keinem Worte. Es ist dies ein starkes, schier unerklärliches Beispiel von Touristenflüchtigkeit, doch erweisen seine Aufzeichnungen allenthalben seine Hast und Oberflächlichkeit. Aus seinem Schweigen zu folgern, dass die königlichen Gräber keine Inschrift hatten, wie es schon geschah, ist gegenüber den ausdrücklichen Zeugnissen der früheren Zeit, vor allem des völlig glaubwürdigen Johannes von Mutterstadt, sowie der fast gleichzeitigen Angaben in Itinerarien vollständig unzulässig.

Schon neun Jahre später, im Jahre 1620 (und nochmals 1628) besuchte der Bädeker des 17. Jahrhunderts, Matthäus Zeiller, Speyer auf einer „Spazierreys" von Strassburg aus; er kehrte im „Einhorn" ein, „daselbst wir trefflich wohl und um ein leidenliches traktieret worden." Auch er besuchte den Königschor und notierte sich die Inschriften auf den sechs Monumenten der ersten Reihe, sodann auf den Gräbern Philipps, Rudolfs, Adolfs und Albrechts. Ein Grabstein der Beatrix wird nicht erwähnt, was unsere Annahme zu bestätigen scheint, dass er 1309 in die Krypta versetzt worden war. Zeiller giebt die Inschriften so, wie wir sie oben nach der Lesart des Johannes von Mutterstadt erwähnten; für Philipp hat er das Datum X. Kal. Junii.

Sämtliche Inschriften giebt auch P. Bertius in seinen „rerum German. libri III", Amsterdam 1626.

Die um jene Zeit oftmals aufgelegte Reisebeschreibung Hentzners, der Speyer schon etwas früher (1596) besucht hatte, enthält ebenfalls die genauen Grabinschriften der drei Heinriche. Auffallend ist, dass in sämtlichen Ausgaben Hentzners, die in ganz verschiedenen Jahren und in verschiedenen Orten erschienen, in der Grabschrift Heinrichs IV. und V. das „Pater hic" und das „Filius hic", nicht aber das „Avus hic" bei Heinrich III. auf den Kopf gestellt erscheinen, was also kein Versehen sein kann, sondern dem Original entsprechen muss.

Ich unterlasse es, aus der sehr grossen Anzahl von Reisebeschreibungen aus jener Zeit Citate zu bringen, weil die Autoren sich entweder — und das ist meist der Fall — mit ganz kurzen Bemerkungen begnügen oder doch nicht an Ort und Stelle Einsicht genommen haben.

Über die Beschaffenheit der Grabstätten giebt „des Herrn Johann Ernsten des Jüngeren, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg Reise (1613) in Frankreich etc.", beschr. von Wilhelm Neumayr (Leipzig 1620), Aufschluss. Die Domkirche wird „zwar gross, aber gar finster" genannt; „im Chor liegen etlich Keyser in viereckichten schlechten monumentis."

Die wichtigste Nachricht über das Aussehen dieser Monumente erhalten wir erst kurz vor deren völliger Zerstörung. Im Jahre 1686 kam der berühmte schottische Theolog Gilbert Burnett, der 1715 als Bischof von Salisbury starb, nach Speyer und berichtet in der hochmütig absprechenden Weise, die allenthalben in seinem dreibändigen Werke zu Tage tritt, folgendermassen:

There is little remarkable in the Cathedral, which is a huge building in the Gothik manner of the worst sort. The tombs of many emperors, that ly buried here, are remarkable for their meanness, they being only great Flag-stones on some small Stone-ballisters of a foot and a half high.

Die schon 1687 erschienene deutsche Übersetzung giebt dies in folgenden Worten: „In der Haupt-Kirche ist nichts,

das sonderlich sehenswürdig wäre. Es ist ein grosses unförmliches Gebäude auf Gothische Art. Die Gräber etlicher Kayser seynd ihres schlechten Ansehens wegen remarquable. Denn es seynd nichts als grosse auff etlichen Säulen von ohngefehr $1^1/_2$ Schuh hoch liegende Steine.

Die holländische Bearbeitung, welche 1699 in Amsterdam erschien und ebenfalls in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden ist, weicht hiervon ab: eenige grote steenen mit wapenen, die boven andere steinen anderhalve voet hoog leggen.

Auch Oberamtmann Schunck (s. Fröhlich, S. 36 u. 37) nennt die Begräbnisse „ohngefehr $1^1/_2$ Ehlen hoch erhöhet, gantz einfaltig und schlecht"; zwei Engel an Draht hingen von der Decke herab mit einer alten Schrift, worauf 13 Namen geschrieben standen.

Ehe wir zur Schilderung der Greuel von 1689 übergehen, ist eine andere schwer zu entscheidende Frage zu besprechen: Wie verhält es sich mit dem sogenannten alten Grabsteine Rudolfs, der 1811 auf der Brandstätte des Johanniterhofs unter Schutt und Asche gefunden wurde? Dem Herzoge von Dalberg nach seiner Besitzung in Herrnsheim als Geschenk gesandt, wurde er 1815 wegen des in Aussicht stehenden Besuches des Kaisers von Österreich zurückerbeten und auf Rudolfs Grab gelegt; später kam er durch Regierungspräsident von Stichaner in die Antiquitätenhalle und befindet sich nun in der Krypta. Über ihn erschien eine kurze Abhandlung von Ed. Frhr. v. Sacken in der „Festschrift zur Feier der 600jährigen Vereinigung von Niederösterreich mit dem Hause Habsburg" (Wien 1882), welche aber nicht frei von Irrtümern ist.

Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Bodes, des hervorragenden Kenners der Skulptur, entstand das Kunstwerk bald nach des Königs Tode, ja wenn es identisch ist mit dem in der Reimchronik des Ottokar von Horneck besungenen (die Verse sind u. a. in Geissels Kaiserdom III, 247 abgedruckt), noch zu seinen Lebzeiten. Auch der Wortlaut der Umschrift entspricht genau der Ueberlieferung des Johannes von Mutterstadt. Und doch dürfen wir nicht

ohne weiteres annehmen, dass der Stein auch wirklich auf Rudolfs Grabe lag. Es war Geissel, der zuerst wegen der Fundstätte und wegen des Materials Bedenken erhob. Die Skulptur ist in Sandstein eingemeisselt, während die älteren Quellen Rudolf „sub marmore“ ruhen lassen, wie auch Ottokar von Horneck von einem „Merbelsteine“ spricht. Noch einen weiteren Einwand möchte ich geltend machen. Niemals wird, wie wir gesehen haben, eine bildliche Darstellung auf einem der Kaiser- oder Königsgräber erwähnt*); so oft wir eine Schilderung oder Gräber finden, beginnend von der Ursperger Chronik bis zur Reise Gilbert Burnetts im Jahre 1686, hören wir nur von Inschriften, und die Reiseschilderungen Neumayrs und Burnetts lassen auf ganz schmucklose Ausstattung schliessen. Eine so prachtvolle Skulptur hätte doch, sollte man denken, bei der grossen Anzahl von Reisebeschreibungen wenigstens einmal Erwähnung finden müssen. Um ein Beispiel herauszugreifen, hätte ein so erfahrener Reiseschriftsteller von Beruf, wie es M. Zeiller war, sich gewiss nicht begnügt zu sagen: „Rudolfs Grabstein mit dieser Inskription . . . . .“, wie er es thut, sondern doch auch kurz auf die Skulptur hingewiesen. Anderseits ist freilich kaum erklärlich, welche Bedeutung ein zweiter Stein für Rudolf in der gleichen Stadt haben sollte. War die Skulptur ursprünglich für Rudolfs Grab bestimmt und dann aus irgend welchem Grunde nicht dazu verwendet worden, oder war sie umgekehrt zuerst wirklich auf dem Grabe gelegen (Ottokar von Horneck: „Der Stein ward nu sein Dach“) und dann bei der Restauration am Beginn des 16. Jahrhunderts, als man die Kaisergräber zierlicher machen wollte, als stilwidrig in eine andere Kirche versetzt worden? Letzteres erscheint nicht unwahrscheinlich. Denken wir nur daran, wie viele Grabsteine bei den Domrestaurationen unseres Jahrhunderts in Speyer und anderen Städten ihren Platz vertauschen musten!

Es kam nun das unglückselige Jahr der greuelvollen Zerstörung Speyers, in welchem auch die ehrwürdigen

*) Das Bild bei Fugger verdient nicht mehr Glauben als der Text, der von Fehlern wimmelt.

Gräber der deutschen Herrscher von verruchten Händen entweiht wurden. Die Volkssage wusste von Schätzen zu erzählen, die man den Fürsten ins Grab mitgegeben habe, und dies reizte die Gier der Beutelustigen; aber zum Glück konnten sie nicht allenthalben den tieferliegenden Särgen beikommen, obgleich während der achtjährigen völligen Verlassenheit Speyers von 1689 bis nach dem Friedensschlusse zu Ryswick Zeit und Gelegenheit genug gegeben war, solche Plünderungen zu wiederholen.

Leider enthalten die Kriegsakten von 1689 in Karlsruhe nichts hierüber. Die meiste Autorität darf natürlich der amtliche Bericht des bischöflichen Statthalters Hartard von Rollingen beanspruchen; er sagt, „die mehreren" (also = die meisten) Gräber seien eröffnet, „die epitaphia, inscriptiones und was nur Metall gleichgesehen", geraubt worden.

Neben diesem amtlichen Berichte, der öffentlichen Glauben beanspruchen darf, sei noch die Angabe eines Augenzeugen, des Oberamtmanns Schunk, in den Karlsruher Akten (Gen. 265) erwähnt (auch abgedruckt bei Fröhlich, S. 34 und 37). Dieser erklärte 1739, um seine Erinnerungen befragt: „Die Franzosen haben nach der Brunst die Gräber in Hoffnung, grosse Schätze zu finden, ruiniert, aber soviel ich zugesehen, nichts denn alte Gebein und Köpfe gefunden."

Bei der teilweisen Eröffnung von 1739 zeigte sich, dass 1689 das Grab, welches die Gebeine der Beatrix und Albrechts enthält, sicher durchwühlt worden war, und dass das Haupt der Beatrix fehlte; die anstossenden Gräber zur rechten und zur linken zeigten ebenfalls, wie wir hören werden, Spuren der Verwüstung. Hingegen war Philipps Grab von den Plünderern unbeschädigt geblieben. Ob die Franzosen auch die Saliergräber durchwühlt hatten, liess sich 1739 leider nicht feststellen, da sich der Rayon der Eröffnung nicht so weit erstreckte. Immerhin ist davon auszugehen, dass nach dem amtlichen Berichte und nach den Angaben des Augenzeugen Schunk die meisten Gräber profaniert wurden; mit Bestimmtheit lässt sich eben nur erweisen, dass Philipps Grabstätte verschont blieb.

Der himmelschreiende Frevel ruchloser Leichenschändung ist also evident. Doch was man dem geschändeten Grabe der Ärmsten zu teil werden liesse, nämlich vor allem Wiederordnung der verstörten Überreste, ist merkwürdiger Weise durch die Ungunst der Verhältnisse den geheiligten Personen der deutschen Herrscher bis zum heutigen Tage versagt geblieben.

Ich spreche kein Wort von dem eminenten historischen Interesse, kein Wort von den vielen Präcedenzfällen*) in Deutschland und Italien, kein Wort davon, dass man seiner Zeit gar nicht sonderlich rücksichtsvoll mit den Leichnamen der Herrscher verfuhr, als man z. B. Adolf und Albrecht in die Gräber der Agnes und Beatrix senkte, und davon, dass fast alle hier Bestatteten (von Heinrich IV. sei ganz abgesehen) noch nach ihrem Tode mancherlei Wanderungen durchzumachen hatten, ehe sie im Königschore Ruhe fanden, nur das Eine muss hier gesagt werden: wenn von Seite der zuständigen hohen Autoritäten mit all der Rücksicht, welche die Würde des Gotteshauses und die ehrwürdige Person der deutschen Herrscher beanspruchen darf, eine genaue Untersuchung der Gräber vorgenommen würde, so hiesse das nicht die

*) Unter den zahlreichen Nachgrabungen allein auf deutschem Boden seien hier nur erwähnt die allgemein bekannten, in verschiedenen Jahrhunderten vorgenommenen Nachforschungen im Münster zu Aachen nach den irdischen Überresten Karls des Grossen und Ottos III. und die bayerischen Ausgrabungen: die Nachforschungen in der Liebfrauen- und der ehemaligen Augustinerkirche zu München nach den Gebeinen Ludwigs des Bayern, die Eröffnung des Grabes Arnulfs in Regensburg durch Abt Cölestin 1671, ferner die Eröffnungen im Bamberger Dome. Nachdem man schon 1731, ohne dass von einer baulichen Umgestaltung in diesem Jahre etwas bekannt ist, der Sarkophag Klemens II., des einzigen in Deutschland bestatteten Papstes, geöffnet und der Leichnam wohlerhalten gefunden hatte, deckte man 1845 das Grab des Königs Konrad III. auf. Dass die Häupter Heinrichs des Heiligen und seiner Gemahlin Kunigundis, kostbar gefasst, ausserhalb des Grabes sich befinden, ist bekannt. Diese Beispiele könnte Verfasser, der die Gräber der deutschen Herrscher mit geringen Ausnahmen aus eigener Anschauung kennt, bedeutend vermehren. Die Eröffnungen fanden nur zum Teil im Anschlusse an bauliche Veränderungen statt und wurden häufig um ihrer selbst willen unternommen. Sehr oft fanden sich die Leichname fast völlig erhalten (z. B. Heinrichs VI.), während in anderen Fällen nur spärliche Überreste sich erhalten hatten (z. B. von Lothar von Sachsen).

Ruhe der Toten stören, sondern umgekehrt den 1689 von den Leichenschändern begangenen Frevel sühnen. Ja die Eröffnung, die fast Forderung der Pietät und Gewissenspflicht scheint, vermöchte sogar zu einer neuen Ehrung der grossen hier bestatteten Herrscher beizutragen. Es hat für unser Gefühl immer etwas Verletzendes, irgend ein Grab, und sei es das des Armseligsten, ganz unbeachtet und unkenntlich zu sehen. Doppelt wehmütig muss es uns bei den hier ruhenden deutschen Kaisern und Königen berühren, dass trotz aller Pracht des herrlich wiedererstandenen Domes ihre Gräber völlig unbezeichnet und unkenntlich sind. Wie einfach wäre es, wenn einmal eine Eröffnung die genaue Lage der einzelnen Gräber unter dem Boden nachgewiesen hat (die Reihenfolge der Gräber ist ja auf Grund der Karlsruher Handschrift 822 nunmehr festgestellt), in Platten aus Stein oder Erz die Namen anbringen zu lassen! Eine Wiederherstellung der Monumente wäre ganz unnötig und würde nicht nur den freien Durchgang stören, sondern auch die herrliche Perspektive und den bewunderungswürdigen Aufbau des Domes beeinträchtigen.

Dazu kommt noch, dass in diesem Falle die technischen Verhältnisse sehr günstig liegen, wie am Ende der Arbeit ausführlich gezeigt werden soll.

Dass die geschäftige Fama die Greuelthat von 1689, deren sich die Franzosen alsbald schämten, noch durch Übertreibung ins Ungemessene steigern werde, war zu erwarten.

Das seltene Büchlein: „Wahrhafftige und umständliche Geschichtserzählung“ etc., herausgegeben „den 16. Heumondes 1689“ wahrscheinlich in Speyer, sagt: „Die verfluchten Mordbrenner haben nicht allein die kayserliche und königliche Gräber geschändet und geraubt, darinnen sie zween Silbersärke und in dem einen ein güldenes Kästlein gefunden, sondern auch viele andere Gräber eröffnet.“

Der „Französische Attila“ von 1690 weiss schon anzugeben, die Franzosen seien im Besitze eines Zauberspiegels gewesen, der ihnen alle Schätze gezeigt habe.

Der pseudonyme Verfasser des Büchleins „Die bedrückte, erquickte und beglückte Rheinpfalz“ von 1691 versichert in der Einleitung: „Lieber möchte ich aus Wehmut nach dem Schnupftuch greiffen, die schmerzliche Trauerthräne abzutrückeln, als nach der ohnglückseligen Schreibfeder“ und berichtet, die Leichenräuber hätten die Särge eröffnet und die Leichname geschändet und unbestattet liegen lassen, um dann seiner Entrüstung in Versen Ausdruck zu geben:

„Gott, wann wird ein Ende werden
Solcher Schand- und Lasterthaten,
Lass die Maulwurff nicht zur Erden,
Die verdammten Höllenbraten!“ u. s. w.

Schon neun Jahre später hat sich die Tradition gebildet, der das Theatrum Europaeum Ausdruck giebt, die Leichname „verschiedener vornehmer Leute“ seien „wie verrecktes Vieh ausgegraben und den Hunden zum Fressen vorgeworfen worden“. Spätere Berichte lassen die Plünderer die Überreste der Herrscher in die Wogen des Rheinstroms streuen oder gar mit den Häuptern Kegel spielen.

Lange wagte man keine Wiederherstellung des Domes, da man die Rückkehr der Feinde befürchten musste. Notdürftig wurden die Chöre für den Gottesdienst eingerichtet und durch eine Quermauer abgeschlossen. Mitten im Dome erhob sich an der Stätte des Brandes eine förmliche Wildnis*). Was die Kaisergräber betrifft, so begnügte man sich leider damit, die Stätte des ungeheuerlichen Frevels, die nach Sühne förmlich schrie, fein säuberlich mit Platten zu decken. Damals wurde ein Teil der Bischofsgräber eröffnet, und in der Stadt scheint wie nachmals bei den Bauten in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, das Gerücht verbreitet gewesen zu sein, man decke auch die Kaisergräber auf.

Wirklich kam es 1739 zu einer Eröffnung, die aber bedauerlicher Weise ohne Befragen des in Bruchsal weilenden Bischofs, des Kardinals Hugo Damian von Schönborn, vom Domkapitel gestattet wurde und deshalb gänzlich unvor-

*) Bruchsal Gen. 265. Karlsruhe.

bereitet und fast verstohlen vorgenommen wurde. Da nur ein Grab völlig eröffnet wurde, während z. B. die Salierreihe gänzlich unberührt blieb, ist die Eröffnung als ungenügend zu bezeichnen; immerhin hatte sie interessante Ergebnisse.

Den bisher benützten Berichten des Augenzeugen Litzel in seinem wiederholt erwähnten Büchlein und des bischöflichen Baumeisters Geiger, der im Auftrage des Kapitels die Ausgrabung leitete*), vermag ich einen ganz unbekannt gebliebenen ausführlichen Bericht eines dritten Augenzeugen beizufügen, des gleich Litzel um die Speyerer Geschichtsforschung hochverdienten Syndikus Bauer, den ich in der Hofbibliothek Darmstadt im 4. Hefte der „Marburger Beiträge zur Gelehrsamkeit" von 1750 fand; das Buch ist sehr selten. Bisher kannte man nur seinen kurzen Bericht an den Stadtrat, der sich noch im Speyerer Stadtarchiv befindet**). Desgleichen fanden sich unter den bisher nie benützten Notae historicae des bischöflichen Archivars Johann Marsilius Kuhn†) genaue Aufzeichnungen über diese Eröffnung, die, offenbar bald nach dem Vorgange entstanden, schon durch ihre Genauigkeit den Eindruck voller Glaubwürdigkeit hervorrufen. Zwar war Kuhn, wie es scheint, nicht Augenzeuge der Eröffnung, doch bemühte er sich offenbar, über den Vorgang, dessen Bedeutung er erkannte, volle Aufklärung zu erlangen; manche Einzelheiten sind nur durch ihn überliefert, so dass auch seine Angaben als dankenswerter Beitrag zur Kenntnis jener denkwürdigen Episode zu bezeichnen sind.

Die Veranlassung der Eröffnung war folgende: Kaiser Karl VI., der letzte seines Stammes, empfand begreiflicher Weise lebhaftes Interesse für den ersten seines Geschlechtes, seinen erlauchten Stammvater Rudolf, ebenso der Reichshofratspräsident Graf Wurmbrand. Hofkammerrat Spengler von Löwenfeld, der ohnehin eine diplomatische Mission an den Rhein hatte, besuchte in dieser Angelegenheit Speyer, übertrug aber wegen anderer Geschäfte seine Vollmacht

*) Mit einer Anzahl anderer wichtiger Aktenstücke aus Gen. 265 im badischen Generallandesarchive abgedruckt bei Fröhlich, S. 29 ff. — **) Citiert bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, S. 659. — †) Vgl. Praun in d. Mitt. d. hist. Vereins der Pfalz 1899.

dem kaiserlichen Notarius Pelikan daselbst. Dies war auch, wie es scheint, der Vertrauensmann, der dem österreichischen Hofhistoriographen Marquard Herrgott für sein im kaiserlichen Auftrage herausgegebenes Prachtwerk Taphographia principum*) Auskunft liefern sollte, nachdem die Unzuverlässigkeit des Fuggerschen Ehrenspiegels deutlich erkannt war.

Der Bitte des Hofkammerrats Spengler vom 2. Juli 1739 entsprach das Domkapitel am 20. Juli und befahl dem Collector Geiger, ihm oder seinem Bevollmächtigten in der „verlangten eröffnung und einssicht" an die Hand zu gehen.

Aber niemand in Speyer wusste mehr, wo die Grabstätte eigentlich zu suchen sei; so sehr war seit 1689 jede Tradition untergegangen. Eine greise Französin, Madame la Veau, glaubte sich entsinnen zu können, der Eingang zum Grabgewölbe (ein solches nahm man nach Fugger allgemein an) sei von der grossen Krypta aus. Dienstag den 28. Juli versuchte man hier durchzubrechen und traf ein zehn Fuss langes, ganz leeres Gewölbe an; nochmals brach man gegen den Kreuzchor durch eine dicke Mauer, worauf man endgiltig den Versuch aufgab, von der Krypta aus zu den Gräbern zu gelangen. Deshalb begab man sich auf den Königschor und öffnete die Platten unmittelbar neben dem Kreuzaltar, in der Hoffnung, hier einen Grufteingang zu finden. Da traf die Auskunft des hochbetagten Amtmanns Schunck von Oberöwisheim ein, dass es sich nicht um eine Gruft, sondern um Einzelgräber handle.

Am 29. Juli wurden durch Vermittlung des Domkapitel'schen Bevollmächtigten, des verständigen Domkustos von Zurhein, auch der Ratkonsulent und Syndikus Erhard Christoph Baur und Korrektor Litzel beigezogen. „Dieses schätze ich," sagt letzterer, „für ein grosses Stück meiner zeitlichen Glückseligkeit, dass meine Augen den ferneren Verlauff der Sachen haben beschauen, und meine

---

*) Auf nicht weniger als 113 Tafeln sind hier die Grabstätten der Habsburger teils eröffnet teils uneröffnet abgebildet, nur Speyer, das doch die Gräber der beiden ersten regierenden Habsburger enthält, fehlt.

Hände die geheiligten Gebeine so grosser Personen mit tieffster Ehrerbietigkeit haben anrühren können." Man fand nun einen schwarzen Deckstein ohne Inschrift (die Inschrift hatte sich ja aussen auf den 1689 zerstörten Sarkophagen befunden) zerschlagen und überzwerch liegend, verfaultes Tannenholz von einem Sarge, eine eiserne Kette von $1^1/_2$ Fuss Länge, einen abgebrochenen Degen, dessen Griff offenbar 1689 geraubt war, und in einer Tiefe von 8 Fuss verstörte Gebeine, welche zu zwei Körpern gehörten. Da förderte die Schaufel eines Arbeiters einen Schädel zu Tage; Litzel ergriff ihn mit den Worten: „Diesen Kopf kenne ich, er gehört dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben!" Der Hieb oberhalb des rechten Auges, der die Hirnschale völlig durchschnitten hatte und aussen $2^1/_2$, innen fast 1 Zoll lang war, war nach Geigers und Kuhns Berichten „schermesserscharf".

Der zweite Leichnam, dessen Haupt fehlte, ist höchst wahrscheinlich der der Beatrix; die Gebeine hatten geringere Stärke und Grösse und unterschieden sich durch ihre dunkelbraune Farbe scharf von den gelben Gebeinen Albrechts. Sollte freilich der Leichnam der Beatrix 1309 in die Krypta transferiert worden sein, so müsste man annehmen, die Plünderer hätten aus irgend einem anderen Grabe einen Leichnam herausgerissen und geplündert und ihn sodann ohne Haupt wieder hineingeworfen. Eine Entscheidung könnte natürlich erst die Besichtigung der übrigen Gräber ergeben.

Noch ehe man den schwarzen Marmorstein Albrechts zu Tage gefördert hatte, hatte man auch auf der rechten Seite, also gegen Süden, eine zweite Öffnung gemacht und daselbst in gleicher Tiefe ein völlig unbeschädigtes Grab aus Steinplatten, 6 Fuss 1 Zoll lang und 1 Fuss 10 Zoll breit, gefunden, das mit einem grossen Sandstein, ebenfalls ohne Überschrift, zugedeckt war. Nach dessen Abwälzung fand sich ein altertümlicher Bleisarg („wie mit Händen geformt" berichtet Baur dem Stadtrat), der das Grab gerade ausfüllte. Da dieses 1689 offenbar unverletzt geblieben war, gestattete von Zurhein ohne vorherige Ermächtigung die Eröffnung nicht, sondern liess den Grabstein wieder auflegen und das Grab vermauern. Offenbar

handelt es sich um König Philipps Grabstätte. Nach Kuhns Aufzeichnungen „fung dieser Beisarg an gleich zu schwitzen, dass die hellen Wassertropfen darauf standen.“

Bedauerlicher Weise konnte man den Zwischenraum zwischen den Grabstätten Albrechts und Philipps nicht freilegen, da hier ein hoher Schutthaufen lag. Weder Litzel noch Geiger geben die räumliche Entfernung zwischen den zwei eröffneten Gräbern an, was doch trotz der Schuttmasse leicht geschehen konnte; es ist dies deshalb von grösster Wichtigkeit, weil wir aus der Grösse des Abstandes leicht einen Schluss auf die Zahl der dazwischen liegenden Gräber ziehen können. Zum Glück hat Syndikus Baur daran gedacht.

Schon sein kurzer Bericht an den Stadtrat vom 1. August 1739, den Remling im Speyerer Stadtarchive vorfand, enthält die deutliche Angabe, dass zwischen den eröffneten Grabstätten Albrechts und Philipps sich nur ein Grab befand, also das Rudolfs, und ebenso seien links (nördlich) von Albrechts Grab „anderweitige rudera vermerket werden, wo Adolf liegen muss.“ Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie auch dieser Bericht bis ins Einzelne die in unseren Ausführungen angenommene Reihenfolge bestätigt. Noch genauere Angaben bringt Baurs Abhandlung im 4. Heft der Marburger Beiträge für 1750, aus der uns zwei neue Angaben interessieren, nämlich:

1. Dass zwischen den beiden eröffneten Gräbern nicht etwa ein weiterer Zwischenraum war, sondern „ein starker schritt“; daraus geht mit zwingender Notwendigkeit hervor, dass sich hier nur ein Grab befunden haben kann, natürlich das Rudolfs. während z. B. nach Remlings Theorie sich zwischen den Gräbern Albrechts und Philipps nicht weniger als drei Grabstätten befinden, nämlich Adolfs, Rudolfs und des Bischofs Konrad.

2. Dass auch dieses eine Zwischengrab, offenbar des erlauchten Rudolf Grab, „allem Anscheine nach 1689 durchwühlt worden sei.“

So liegen also, wenn nicht die Anzeichen trügen, bis zum heutigen Tage die Gebeine Rudolfs, des allverehrten, volkstümlichen Herrschers, des erlauchten Begründers des

Habsburgischen Kaiserhauses, verstört und geschändet unter dem Estrich des Königschores.

Wenn wir den Umfang der Eröffnung von 1739 überblicken, so ergibt sich sofort, dass sie uns über die Saliergräber der ersten Reihe keine Aufklärung bringt, deren eines oder anderes leicht ebenfalls in der langen Zeit von 1689 bis 1698 profaniert worden sein kann, zumal wenn wir an den Bericht Hartards denken. Wir müssen unbedingt dem zurückhaltenden Urteile Baurs beistimmen, wenn er sagt: Ob ausser Philipps Grab noch einige unversehrt geblieben seien, „ist es weder zu bejahen noch zu verneinen, ehe der ganze Bezirk nach seiner Weite und Tiefe umgegraben ist.“ Er reiht hieran die Bitte an den damaligen Bischof von Speyer, Franz Christoph von Hutten zu Stolzenberg, eine Eröffnung zu gestatten, mit der Versicherung, „dero höchster Name werde bei der Nachwelt, insonderheit den Gelehrten, verherrlicht werden, wenn Höchstdieselben gnädigst geruhen wollten, die Ueberbleibsel der königlichen Gräber zu Speyer aufsuchen und nach beschehener Eröffnung beschreiben zu lassen.“

Bei der Wiederherstellung des Domes in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sollte auch die kaiserliche Grabstätte eine würdige Neuerung erfahren, und man wünschte durch Vermittlung des nach Wien entsendeten Kapitulars Grafen von Walderndorff von Maria Theresia und Joseph II. eine Beisteuer zu erhalten.

Die Unterhandlungen, welche vielfach an die Bemühungen von 1512 erinnern, blieben ohne Erfolg. Das Wiener Ministerium erhob nach dem Studium der Akten hohe Gegenforderungen; besonders beklagte man sich über die Einziehung der königlichen Pfründen auf dem St. Annenaltare, wesshalb Walderndorff, dem es höchst unbehaglich zu Mute war, flehentlich um seine Abberufung bat.

Diese merkwürdige Korrespondenz*), welche zum geringeren Teile auch Fröhlich benützte, zeigt in überraschender Weise, dass ein Zeitraum von nicht ganz 40 Jahren genügt hatte, um die Anschauung in den massgebenden Kreisen völlig zu ändern. In dem „promemoria“,

*) Ebenfalls Bruchsal Gen. Fasz. 265. Karlsruher Archiv.

das Walderndorff überreichen sollte, werden die Kaisergräber das herrlichste Praerogativ des Domes genannt und wird förmlich bedauert, dass die Eröffnung von 1739 unvollständig geblieben sei; denn es heisst wörtlich: „Im Jahre 1739 hat man auf Veranlassung weiland Caroli Sexti die Gräber eröffnet und untersuchet, es ist aber aus Mangel genugsamen Unterrichtes nur obenhin geschehen"; man habe nun, heisst es weiter, die erwünschte Gelegenheit, „sothane kaiserliche Denkmale genauer zu prüfen und die Gräber, wie sie vor dem Brande gewesen sind, wieder herstellen zu lassen." Da nun aber über dem Boden nicht die geringste Spur mehr vorhanden war, so ist in diesem verschämten Anerbieten „neuerlicher Prüfung" das Anerbieten der Graberöffnung eingeschlossen. Bezeichnend ist auch der nächste Satz, der sich im Zusammenhang zunächst auf die Ausschmückung, nicht auf die Eröffnung der Gräber beziehen soll: „Bei der Nachkommenschaft würde es ohnverantwortlich sein, wenn man länger an sich halten und diesen verehrungswürdigsten Gegenstand der ganzen Vergessenheit aussetzen wollte; es ist auch wichtig für das Erzhaus Österreich und wird seinen Ruhm erhöhen."

In dem beiliegenden Entwurfe eines Schreibens — es ist wohl das Gutachten Walderndorffs oder eines bischöflichen Archivars — findet sich auch die charakteristische Stelle: „Sollte die Angelegenheit (gemeint ist die Untersuchung und der Schmuck der Gräber) wieder mit der nämlichen Gleichgiltigkeit tractirt werden, so... ist es bei der posteriorität ohnverantwortlich." Wir haben diesem Urteile von so kompetenter Seite kein Wort beizufügen.

Nach Fröhlichs Angabe wurde damals am österreichischen Hofe auch der Plan erwogen, die Überreste Rudolfs und Albrechts nach Wien schaffen zu lassen.

Das Jahr 1794 sah die Franzosen wieder in den Kaiserdom eindringen. Was mit Aufwand ungeheurer Summen soeben neu erstanden war, verfiel der wahnwitzigen Verblendung der Freiheitsverkünder am Seinestrande und ihrer fanatischen Helfershelfer. Wenigstens blieben diesmal die Kaisergräber verschont, wie ausdrücklich versichert wird. Da jedoch ein so unantastbarer Zeuge wie

Geissel angiebt, er selber habe im Königschore die Oeffnungen über den Gräbern Rudolfs, Albrechts und Adolfs gesehen, so haben wir anzunehmen, dass wenigstens der Versuch einer Plünderung unternommen wurde.

Ich übergehe die Zeit neuen Schreckens, in der nach dem ruchlosen Plane des Architekten Henrion in Mainz der Dom auf Abbruch veräussert und die Vorhalle in einen Triumphbogen der grande nation umgewandelt werden sollte. Was sich an Resten der deutschen Herrscher finde, „solle auf dem allgemeinen Leichenacker unter anderen ehrlichen Leuten zur Ruhe gebracht werden; ihre Thaten sollen ihr Totendenkmal sein!" Zum Glück durchkreuzte Napoleon selbst, dessen Statue auf der Rotunde prangen sollte, den abscheulichen Plan, der auch die Grabesruhe der Kaiser bedrohte. Josephine sowohl wie Marie Luise hatten in dieser Angelegenheit ihre Vermittlung zugesagt; der wirksamste Vertreter der deutschen Interessen war jedoch der Verwalter der Diöcese, der durch seinen apostolischen Freimut ausgezeichnete Bischof Colmar von Mainz.

Vom August 1813 bis November 1814 war bekanntlich der Dom, die Ruhestatt acht deutscher Herrscher, für 120 fl. als Heumagazin verpachtet; nach der Leipziger Schlacht als Hospital verwendet, vernahm der Königschor und die weiten Hallen das Aechzen der Verwundeten, das Röcheln der in Menge Dahinsterbenden.

Das Morgenrot einer besseren Zeit schien heraufzuziehen, als am 27. Juni 1815 die hohen Verbündeten, Kaiser Franz I., König Friedrich Wilhelm III. und der russische Kaiser Alexander den Dom und die Ruhestätten der Kaiser besuchten. Damals übergab Alois Schreiber dem Kaiser Franz ein Schriftchen über die Kaisergräber, dessen Schlusssatz in grossen Buchstaben lautete: „Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich flehen um ein ehrenvolles Grab!"

Acht Tage zuvor hatte Erzherzog Johann den Dom besucht. Nach Geissels Angabe fragte er den ihn geleitenden Provikar Günther nach der Stelle von Rudolfs Grab, und dieser konnte antworten: „Eben in diesem Augenblicke

stehen Eure Kaiserliche Hoheit auf dem Grabe des erlauchten Ahnherrn."

Der Fabrikrat der Domkirche äusserte damals gegen den Erzherzog den Wunsch, „dass die Gräber möchten untersucht werden, um sich teils von den noch vorhandenen Särgen zu überzeugen, teils eine nähere Keuntnis über die Beschaffenheit der kaiserlichen Gräber einzuholen." Der Erzherzog sprach seine Zustimmung aus, aber unbegreiflicher Weise geschah wieder nichts. Die längst inaugurierte Politik der versäumten Gelegenheiten wurde auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, obgleich man sämtliche Chöre neu pflasterte!

1816 besuchte König Maximilian Joseph die Pfälzer Heimat und stattete dabei auch den Kaisergräbern seinen Besuch ab, wobei er die Wiederherstellung des Domes in hochherziger Weise zusagte. Die äusserst grosse Anzahl hoher Besuche in den folgenden vierzig Jahren verzeichnen die schätzbaren Werke Remlings „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier" und „Bischof von Weis". 1824 wurde das Monument Adolfs, 1843 das Rudolfs errichtet, 1858 die Kaiserstatuen in der Vorhalle aufgestellt, eine grossartige Schenkung Franz Josephs.

Hier soll konstatiert werden, dass für den hochherzigen Entschluss des königlichen Mäcenas, gerade den Speyerer Dom mit Fresken schmücken zu lassen, keineswegs blos technische Rücksichten massgebend waren, sondern auch des Königs Vorliebe für den „Kaiserdom". Dieses Ausdruckes bedient sich Ludwig I. häufig in seinen Briefen an Bischof von Weis.

In jenen Jahren bedauerte ein trotz vieler Irrtümer im einzelnen gediegenes Referat der Deutschen Vierteljahrsschrift (1856, I. Heft), dass noch immer keine Eröffnung stattgefunden habe, für die es noch keineswegs zu spät sei.

Und es fehlte nicht viel, so wäre in den fünfziger Jahren eine solche zustande gekommen. Nachdem 1854 eine Untersuchung der bischöflichen Gräber vor der Treppe zum Königschor stattgefunden hatte, wobei man den massiven Sarg Bischof Gerhards fand, empfand man es ganz mit Recht als wünschenswert, auch die Gräber der deutschen Herrscher im einzelnen bezeichnet zu sehen. König

Ludwig versprach seine wirksame Vermittlung, um Kaiser Franz Joseph zu einer Beisteuer für die Gräber seiner Ahnen zu gewinnen. Der Dombaumeister Hübsch beantragte würdige Grabsteine, und zwar flache Platten aus Erz oder Stein, welche die Aussicht nicht beschränkten. Herr von Philippsberg, der österreichische Gesandte in Karlsruhe, dem das Wiener Ministerium die Instruktion der Angelegenheit übertragen hatte, stellte den Antrag, vorerst eine neue Untersuchung der Kaisergräber vorzunehmen, schon damit man sich überzeugen könne, an welcher Stelle die Toten ruhen, und ob überhaupt noch etwas von ihnen vorhanden sei. Minister Graf Buol unterstützte die Vorschläge beider warm bei Kaiser Franz Joseph und beantragte auch Wiederherstellung des Annenaltars und der königlichen Pfründen. Doch auch damals scheiterte der Plan der Grabesöffnung*), und die einzelnen Gräber

*) König Ludwig, der sich sehr für die Ausgrabungen in der Münchener Frauenkirche und im Bamberger Dome interessiert hatte, brachte auch diesem Plane, wie es scheint, lebhafte Teilnahme entgegen. Leider kam damals der wichtige Gesichtspunkt, aus Gründen der Pietät den Frevel von 1689 zu untersuchen und zu sühnen, gar nicht zur Geltung. Offenbar überschätzte man auch die Schwere des Unternehmens, welches, umsichtig vorbereitet, keine ausserordentliche Schwierigkeit bereiten würde. Der Platz ist ja räumlich in Speyer ziemlich bestimmt, während man anderswo oftmals um eines recht problematischen Ergebnisses halber ganze Kirchen und Unterkirchen durchwühlte. Auch die bedeutende Tiefe könnte doch nicht als Hindernis bezeichnet werden. Wie es sich 1739 deutlich ergab (und eigentlich selbstverständlich ist), besteht die Füllung meist aus Schutt, bis man zuletzt auf die Steinplatten stösst, welche in ihrer Umhüllung das eigentliche Grab bilden; um z. B. Philipps Grab völlig freizulegen, brauchte man 1739, nachdem einmal festgestellt war, dass es sich um Einzelgräber, nicht um eine Gruft handle, trotz der ungeschulten Arbeiter und der mangelnden Vorbereitung kaum fünf Stunden. Deshalb dürfte die Arbeit event. mit Benutzung der Nacht in sehr kurzer Zeit vorgenommen werden können, wodurch der Gottesdienst nicht allzu grosse Störung erleiden würde. Ausserdem fürchtete man 1854 offenbar für die beiden Monumente. Abgesehen davon, dass unsere Technik sicher auch hier Rat weiss, sind ja nach den Quellen in der zweiten Reihe nur vier eng aneinander stossende Gräber anzunehmen, so dass bei der bedeutenden Breite des Chors (an 14 m innerhalb der Pfeiler) jedenfalls noch ein Stück neben den Monumenten unberührt bleiben könnte. Ein Blick in die Pläne Meyer-Schwartaus zeigt dies. — Der oft geltend gemachte Einwand, die plündernden Franzosen hätten die Leichname ja doch aus den Gräbern gerissen, so dass es unnütz sei, nachzugraben, wird durch den Befund von 1739 deutlich widerlegt.

der grossen deutschen Herrscher sind bis zum heutigen Tage in dem so herrlich wiedererstandenen Kaiserdom gänzlich unkenntlich geblieben.

Hiermit schliessen wir die Geschichte der kaiserlichen Grabstätten ab. Möge in 10 oder 20 Jahren, vielleicht noch eher, der vielfach verwickelten Frage ein neues, ergebnisreiches Schlusskapitel anzufügen sein, welches die Aufschrift führt: „Augenschein und Befund", zur endlichen Sühne des Frevels von 1689, zur Ehrung der gewaltigen Herrscher der deutschen Vorzeit!